



Waldkompetenz- und Langlaufzentrum Böhmerwald

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Mai 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Waldkompetenzzentrum und touristisches Umfeld	5
Förderfinanzierung des Waldkompetenzzentrums	6
Investition und Restfinanzierung	13
Wirtschaftlichkeit wesentlicher Verträge der WL-GmbH	16
Finanzielle Situation und finanzielles Risiko der WL-GmbH	20
Finanzielles Risiko und Leistungsfähigkeit der Gemeinde	22
Finanzielles Risiko der Gemeinde	22
Leistungsfähigkeit der Gemeinde	24
Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde	28
Entwicklung und Zielsetzungen des Projekts Waldkompetenzzentrum	33
Bereich Sport und Freizeit	33
Bereich Waldkompetenz	36
Einbindung des Gemeinderats in die Projekt-Entscheidungen	42
Zusammenfassung der Empfehlungen	46

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Überblick über endgültig gewährte Investitionsförderungen.....	7
Tabelle 2:	Überblick über gesetzte Förderziele und Bedingungen in Verpflichtungserklärungen.....	10
Tabelle 3:	Haftungen der Marktgemeinde 2013 - 2017.....	23
Tabelle 4:	Beteiligungen der Marktgemeinde 2013 - 2017.....	23
Tabelle 5:	Freie Finanzspitze der Marktgemeinde.....	25
Tabelle 6:	Ergebnisse o. H. vor Zuführungen von ordentl. Einnahmen ohne gesetzl. Zweckwidmung.....	27
Tabelle 7:	Rücklagen der Marktgemeinde 2013 - 2017.....	29
Tabelle 8:	Ansatz 898000 „Loipenpräparierung und Schiverleih“ im o. H.	30
Tabelle 9:	Ansatz 899000 „Aussichtswarte Moldaublick“ im o. H.....	32
Abbildung 1:	Foto Waldkompetenzzentrum.....	6
Abbildung 2:	Öffentliche Sparquote der Marktgemeinde.....	24
Abbildung 3:	Anzahl der verkauften Tageskarten für die Loipenbenützung.....	33
Abbildung 4:	Holzschnitzfiguren im WKZ-Eingangsbereich.....	37
Abbildung 5:	Fotos von der Ausstellung "WunderWeltWald" im OG.....	40

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

Anschaffungskosten	verstehen sich jeweils exklusive USt; Definition siehe § 203 Abs. 2 Unternehmensgesetzbuch;
Aktivierung	Gegenstände, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind als Anlagevermögen (auf der Aktivseite der Bilanz) auszuweisen (siehe § 198 Abs. 2 Unternehmensgesetzbuch);
AMA	Agrarmarkt Austria
ao. H.	außerordentlicher Haushalt
Aufwendungen	verstehen sich jeweils exklusive USt; Aufwand = der in Geldeinheiten ausgedrückte Vermögenseinsatz einer bestimmten Periode (Vermögenseinsatz ist der gesamte Wertverbrauch des Unternehmens, ausgenommen dem privaten Zweck des Unternehmers dienende Wertänderungen) – Definition laut Fachliteratur;
Ausführungsplan	Ausführungsplan vom 8. Mai 2008 „Neubau Waldkompetenzzentrum Schöneben“

B

BH	Bezirkshauptmannschaft
Böhmerwaldhorst	siehe Themenhütten
Bp.	Basispunkt(e); Der hundertste Teil eines Prozentpunktes ist ein Basispunkt z. B. 0,70 Prozentpunkte sind 70 Basispunkte;
BZ	Bedarfszuweisung(en) nach dem jeweils geltenden Finanzausgleichsgesetz, gewährt durch das Land OÖ

E

EG	Erdgeschoß
Erträge	verstehen sich jeweils exklusive USt und sind in Geld bewertete Gegenleistungen für erbrachte Leistungen;
Euribor	Euro Interbank Offered Rate; bezeichnet die durchschnittlichen Zinssätze, zu denen viele europäische Banken einander Anleihen in Euro gewähren. Dabei gelten verschiedene Laufzeiten z. B. 3 Monats-Euribor oder 6 Monats-Euribor, siehe https://de.euribor-rates.eu/

F

Fortbestehensprognose	Sie ist ein Instrument der Überschuldungsprüfung: trotz rechnerischer Überschuldung (Status zu Liquidationswerten) liegt keine Überschuldung im Sinn des Insolvenzrechts vor, wenn eine positive Fortbestehensprognose gegeben ist; Diese ist positiv, wenn die künftige Zahlungsfähigkeit und Lebensfähigkeit des Unternehmens mit zumindest überwiegender Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, siehe einschlägige OGH-Judikatur.
FRL	Förderungsrichtlinie(n)

G

Geft	Abteilung „Gesellschaft“ ab 01.01.2019 (mit insgesamt drei Aufgabengruppen: Bildung und Gesellschaft (Bi), Kultus (Ku) und Sport (Sport)); vor 01.01.2008 (alte Aufbauorganisation): Abteilung Bildung, Jugend und Sport; anschließend bis 31.12.2018: Direktion Bildung und Gesellschaft
GemO	Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990)
GRB	Gemeinderatsbeschluss
GSGD	Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit ab 01.01.2019; vorher „Direktion Soziales und Gesundheit“

H

Haushaltsansatz	Die Einnahmen und Ausgaben sind nach funktionellen Gesichtspunkten entsprechend dem dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis in „Gruppen“ (1. Dekade), „Abschnitten“ (1. und 2. Dekade) und „Unterabschnitten“ (1. bis 3. Dekade) zu ordnen. Weitere Unterteilungen der Unterabschnitte können laut VRV 1997 in der 4. und 5. Dekade des Ansatzes erfolgen („Teilabschnitte“). Zudem kann in der 6. Dekade nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert werden („Gebaungsgruppen“).
HH	Haushaltshinweis, siehe VRV 1997

I

IKD	Direktion Inneres und Kommunales; vor 01.01.2008 (alte Aufbauorganisation): Abteilung „Gemeinden“
INTERREG III	Gemeinschaftsinitiative im Rahmen der europäischen Regionalpolitik im Zeitraum 2000 – 2006 mit drei „Ausrichtungen“, darunter INTERREG III A – grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen benachbarten Regionen, siehe https://www.oerok.gv.at/

J

JE	Jahreserfolg laut Rechnungsabschluss; auch als „laufendes Soll“ bezeichnet; Soll-Zahlenwerte sind haushalts- und erfolgswirksame Größen bzw. stellen fällige Forderungen oder Verbindlichkeiten dar.
-----------	--

K

KD	Direktion Kultur; vor 01.01.2008 (alte Aufbauorganisation): Landeskulturdirektion
KDV-RL	Richtlinien für Kostendämpfungsverfahren
KDZ	KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung; Kompetenzzentrum und Wissensplattform für Public Management & Consulting, Europäische Governance & Städtepolitik, Finanzwirtschaft und Weiterbildung, siehe http://www.kdz.eu/
KG	Katastralgemeinde

L

LFW	Abteilung Land- und Forstwirtschaft (mit insgesamt drei Aufgabengruppen: Agrarische Angelegenheiten (Agrar), Forstdienst (Forst) und Forstrecht (ForstR)); Aufgabengruppen vor 01.01.2008 aufgesplittet auf die „Agrar- und Forstrechtsabteilung“ (u. a. Agrar, ForstR) und die Abteilung „Landesforstdirektion“ (Forst)
LRH	Oö. Landesrechnungshof
LWLD	Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung (seit Geltung der neuen Aufbauorganisation ab 01.01.2008)

M

Marktgemeinde, (die) Gemeinde	Marktgemeinde Ulrichsberg
MFP	Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung

O

o. H.	ordentlicher Haushalt
Obligo	Höhe des gesamten Kreditrisikos eines bestimmten Kreditnehmers
OG	Obergeschoß
ÖSQ	Öffentliche Sparquote bzw. Quote Öffentliches Sparen

P

PG	Postengruppe (1. bis 3. Dekade der insgesamt bei Gemeinden 6-stelligen Post), siehe VRV 1997
-----------	--

Q

QKZ	Querschnittskennziffer
------------	------------------------

R

RA	Rechnungsabschluss, -abschlüsse
RO	Abteilung Raumordnung
RQ	Rechnungsquerschnitt; Die Erstellung des Rechnungsquerschnittes gemäß § 17 Abs. 1 Z. 2 VRV 1997 ist für alle Gemeinden verpflichtend und ist dem Rechnungsabschluss voranzustellen.

S

SRL	Sonderrichtlinie(n)
------------	---------------------

T

Themenhütten	Vier Holzhäuser für Nächtigungen im Böhmerwald: Naturstammhaus, Blockhaus, Baumhaus, Gemeinschaftshaus; auch als „Böhmerwaldhorst“ bezeichnet;
---------------------	--

V

VA	Voranschlag
Verein WKZ	Verein „Waldkompetenzzentrum (WKZ) Böhmerwald“ (Quelle: Zentrales Vereinsregister)
VO	Verordnung(en)
VRV 1997	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, BGBl. Nr. 787/1996

W

Wi	Abteilung Wirtschaft und Forschung; vor 01.01.2008 (alte Aufbauorganisation): Abteilung Gewerbe
WL-GmbH	„Waldkompetenz- und Langlaufzentrum Böhmerwald Errichtungs- und Betriebs-GmbH“ (Quelle: Firmenbuch)
WKZ	Waldkompetenzzentrum

WALDKOMPETENZ- UND LANGLAUFZENTRUM BÖHMERWALD

Geprüfte Stelle(n):

Waldkompetenz- und Langlaufzentrum Böhmerwald Errichtungs- und Betriebs-GmbH
Marktgemeinde Ulrichsberg

Prüfungszeitraum:

9. November 2018 bis 7. März 2019

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 8 und 10 des Oö. LRHG 2013, idgF.

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der geprüften Stellen und Darstellung von finanziellen Risiken für die Waldkompetenz- und Langlaufzentrum Böhmerwald Errichtungs- und Betriebs-GmbH und die Marktgemeinde Ulrichsberg, sowie Erreichung der gesetzten Ziele

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der Marktgemeinde Ulrichsberg und der Waldkompetenz- und Langlaufzentrum Böhmerwald Errichtungs- und Betriebs-GmbH in der Schlussbesprechung am 4. April 2019 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle* (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) Waldkompetenzzentrum als Impuls für die Gemeinde und die Region

Die Marktgemeinde Ulrichsberg ist eine sich entwickelnde Tourismusgemeinde, die vielfältige Anstrengungen unternommen hat, ihre Attraktivität weiter zu steigern. Eine der Maßnahmen war im Jahr 2009 die Errichtung eines als „Waldkompetenzzentrum“ bezeichneten Gebäudes (mit Nebenbauten) in der Ortschaft Schöneben. Dieses Gebäude dient seither den Zwecken des Erwerbs von „Waldkompetenz“ und als Zusatzinfrastruktur für die Ausübung von Sport (insbesondere Langlauf) bzw. allgemeinen touristischen Zielen. Die Marktgemeinde gründete als Errichtungsgesellschaft die „Waldkompetenz- und Langlaufzentrum Böhmerwald Errichtungs- und Betriebs-GmbH“ (WL-GmbH). Die finanziellen Auswirkungen der Errichtung und des Betriebs des Waldkompetenzzentrums auf die Marktgemeinde und die WL-GmbH reichen bis zum Prüfungszeitpunkt. Der zeitliche Abstand zur Errichtung bzw. Eröffnung 2009 ermöglicht die Beurteilung, ob die mit der seinerzeitigen Errichtung des Gebäudes verfolgten Zielsetzungen erreicht wurden. Aus diesem Grund werden Aspekte des Projekts beginnend mit der Projektphase bis zum Prüfungszeitpunkt betrachtet.

Aus Sicht des LRH wurde durch Errichtung und Betrieb des Waldkompetenzzentrums zweifellos ein wirtschaftlicher Impuls gesetzt; es sind positive Auswirkungen z. B. in den Nächtigungszahlen in der Region und Nutzungszahlen sowie Einnahmen aus den Loipen, den Kommunalsteuereinnahmen der Gemeinde etc. eingetreten. Diese Effekte wurden vor allem durch die Förderung des Projekts durch die öffentliche Hand erreicht und ermöglicht. (Berichtspunkt 1)

(2) Fördervereinbarungen des Landes zu unpräzise

Das Projekt wurde von zahlreichen öffentlichen Fördergebern (EU, Bund und Land OÖ) unterstützt. Die jeweils getroffenen Fördervereinbarungen zeigen: die Förderungsziele und Indikatoren zur Bewertung der Zielerreichung waren zwischen der Marktgemeinde bzw. der WL-GmbH und den Fördergebern in einem unterschiedlichen Konkretisierungsgrad vereinbart. Mit unterschiedlichen Fördergebern waren unterschiedliche Mindestanforderungen für die Dauer des geförderten Verhaltens festgelegt. Dies sollte – auch im Interesse der Gemeinde – in Zukunft präziser erfolgen. (Berichtspunkt 3)

(3) Finanzierungsanteil der Gemeinde sehr gering – keine optimale Fremdfinanzierung

Von den 5,8 Mio. aktivierten Aufwendungen für das Gebäude, Ausstattung und Nebenanlagen wurden 4,2 Mio. Euro förderfinanziert und nur 0,2 Mio. Euro durch die Gemeinde zum Projekt beigetragen. Dieser Anteil ist sehr gering und sollte sowohl im Verhältnis zum Projektvolumen, dem Fördervolumen, als auch dem Fremdfinanzierungsvolumen höher sein. Rund 1,7 Mio. Euro wurden von der gemeindeeigenen WL-GmbH fremdfinanziert; davon sind erst rd. 0,4 Mio. Euro getilgt.

Die Fremdfinanzierung der WL-GmbH erfolgte bis 2014 durch einen Kontokorrentkredit, der finanztechnisch ungünstiger als eine Darlehensfinanzierung war. Sowohl aus Kostengründen als auch aus formalen Gründen hätte letztere früher gewählt werden sollen. (Berichtspunkte 4, 5, 6 und 9)

(4) Unwirtschaftlicher Vertrag und verbleibendes Risiko der WL-GmbH

Nach der Eröffnung des Waldkompetenzzentrums Ende Juli 2009 erzielte die WL-GmbH bis Ende 2010 aus der Vermietung/Verpachtung des gastronomischen Bereichs des Gebäudes nur geringe Einnahmen. Es kam zu Einnahmefällen der WL-GmbH aus der Vermietung des Waldkompetenzbereichs (Ausstellungsfläche WunderWeltWald). In dieser Situation waren die WL-GmbH und ihre Eigentümerin, die Marktgemeinde Ulrichsberg, gezwungen eine finanzielle Lösung, insbesondere auch in Hinblick auf die laufenden Kosten für das rd. 2.300 m² große Gebäude, zu finden. Mangels Alternativen schloss die WL-GmbH mit einer regional tätigen privaten Hotelbetriebs-GmbH Pacht-, Options- und Kaufverträge ab.

Der LRH beurteilt insbesondere den Abschluss des (Kauf-) Optionsvertrags aus Sicht der Bewertung des Objektes als wirtschaftlich unvorteilhaft für die Marktgemeinde und die WL-GmbH. Dem Abgang von Gemeinde-Liegenschaften mit einer Fläche von 14.199 m² sowie des Waldkompetenzzentrums mit aktivierten Anschaffungskosten von 5,8 Mio. Euro steht im Falle der Ausübung der Kaufoption die Zahlung eines nur rd. 21-fachen Jahres-Pachtzinses (im Jahr 2030) durch die private Hotelbetriebs-GmbH gegenüber. (Berichtspunkt 8)

Selbst im frühesten Fall der Optionsausübung können – unter realistischen Annahmen – Bankverbindlichkeiten von 400.000 Euro bei der WL-GmbH verbleiben. Dieser Restbetrag kann aber auch ohne weiteres höher sein. (Berichtspunkt 10)

(5) Finanzielles Risiko vorhanden – Leistungsfähigkeit der Gemeinde aber ausreichend

Ein finanzielles Risiko bzw. eine mögliche Belastung der Marktgemeinde ergibt sich auf gesellschaftsrechtlicher Basis im Fall, dass die WL-GmbH Unterstützung benötigt oder aufgrund der abgegebenen Haftungen der Gemeinde gegenüber Kreditinstituten.

Im Haftungsnachweis der Marktgemeinde war die von ihr übernommene Bürge- und Zahler-Haftung für das von der WL-GmbH aufgenommene Bankdarlehen Ende 2017 mit einer Haftungssumme von 1,4 Mio. Euro ausgewiesen. Der Kontokorrent-Kreditrahmen betrug zum Zeitpunkt der LRH-Prüfung 200.000 Euro und war laut Vertrag mit einer Garantie der Marktgemeinde über 340.000 Euro besichert. (Berichtspunkt 13)

Die freie Finanzspitze der Gemeinde bewegte sich in den vergangenen fünf Jahren zwischen rd. 150.000 Euro und 340.000 Euro (2013 – 2017: durchschnittlich rd. 260.000 Euro pro Jahr). Aus Sicht des LRH kann voraussichtlich das Risiko aus den Verpflichtungen der Marktgemeinde gegenüber der WL-GmbH abgedeckt werden, wenn keine außergewöhnlichen Marktsituationen eintreten, die Option durch den Käufer ausgeübt wird, die freie Finanzspitze in derselben Größenordnung bleibt und die Marktgemeinde bei

der Einplanung von Bauvorhaben auf das Risiko aus der WL-GmbH Rücksicht nimmt. Der Gemeinderat sollte in die Beobachtung dieser Parameter und Einflussfaktoren durch jährliche Vorlage des Jahresabschlusses der WL-GmbH eingebunden werden. (Berichtspunkte 9 und 16 bis 18)

Die WL-GmbH sollte Prüfungsunterwerfungserklärungen (gegenüber dem Land OÖ und der Marktgemeinde bzw. dem Prüfungsausschuss der Marktgemeinde) abgeben, um einen vollständigeren Überblick über die Gemeindefinanzen (inklusive der Finanzen der gemeindeeigenen WL-GmbH) zu ermöglichen. Hinsichtlich des Jahresabschlusses der WL-GmbH empfiehlt der LRH, insbesondere angesichts des negativen Eigenkapitals der GmbH, den Jahresabschluss zukünftig dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. (Berichtspunkte 9, 26 und 28)

(6) Zielsetzungen für den Bereich Sport und Freizeit eingeschränkt erfüllt

Ein wichtiges Ziel der Gemeinde und der WL-GmbH war die Implementierung einer funktionierenden Gastronomie vor allem für die sportliche Infrastruktur. Es ist gelungen, eine sehr gut funktionierende gastronomische Versorgung von Nutzern der Loipe und des sonstigen Sportangebots zu erreichen. Besucher und Gäste können das gewerbliche Gastronomieangebot der Hotelbetriebs-GmbH nutzen.

Der LRH kritisiert aber das Fehlen definierter sportbezogener Ziele als Grundvoraussetzung für die Durchführung – insbesondere eines derart kostenintensiven – Projekts. Daher war auch die Zielerreichung schwierig zu bewerten. Mit einem Projekt-Fördermitteleinsatz von insgesamt 4,2 Mio. Euro und aktivierten Aufwendungen von 5,8 Mio. Euro wurde anteilig im Sport- und Freizeit-Bereich keine dem Mitteleinsatz entsprechende nachhaltige Wirkung erzielt. Mit Ausnahme der kleinen Garderoben und zweier Duschkabinen im Erdgeschoß werden die Sportflächen von der Hotelbetriebs-GmbH im laufenden Betrieb als Hotelflächen genutzt und stehen nur situativ und zeitlich eingeschränkt dem (ursprünglichen) sportlichen Zweck zur Verfügung. Zum Teil sind die Flächen auch umgebaut. Bei den Garderoben und Duschkabinen fehlt jeglicher Hinweis auf öffentliche Zugänglichkeit.

Unabhängig von der Kritik an der Umsetzung des Ausbaus der Infrastruktur ist festzustellen, dass ein Bedarf an der ursprünglich für Sportzwecke vorgesehenen Infrastruktur gegeben war. (Berichtspunkt 22)

(7) Keine klaren Ziele für den Bereich Waldkompetenz und kein wirtschaftlicher Erfolg der Ausstellung

Das Waldkompetenzzentrum sollte gemäß den formulierten Zielen für Ausstellungen, Wissenschaftstagungen, wald- und naturbezogene Weiterbildungsveranstaltungen etc. genutzt werden. Das Gebäude beinhaltet dementsprechend die Ausstellung WunderWeltWald im Obergeschoß auf einer aktuellen Fläche von ca. 330 m². Die WL-GmbH hat die Verantwortung für

die Führung des Waldmuseums dem 2007 gegründeten Verein „Waldkompetenzzentrum Böhmerwald“ übertragen. Dieser verfügte zum Prüfungszeitpunkt über kein Personal mehr. Seine Aufgaben beschränken sich nur noch auf die fachliche Ausstellungsbetreuung und die Abhaltung von Führungen.

Die Ausstellung WunderWeltWald ist nach einer erkennbaren Ausrichtung konzipiert, sowie ansprechend und zeitgemäß gestaltet. Der Betrieb der Ausstellung stellte sich aber als kein wirtschaftlicher Erfolg heraus. Die WL-GmbH musste dem Verein Mietnachlässe in Höhe von 72.400 Euro gewähren. Den Betrieb der Ausstellung inklusive der Betriebs- und Instandhaltungskosten übertrug der Verein ab 2012 der privaten Hotelbetriebs-GmbH.

Inwieweit die Förderungsziele als erreicht eingestuft werden können, ist mangels konkreter Indikatoren und Zielwerte auch in diesem Bereich schwierig zu bewerten. Die geförderten Objekte wurden jedenfalls errichtet, der Betrieb gelang allerdings nur mit massiver Unterstützung durch Subventionen; die Museumsfläche hat sich mittlerweile (zu Gunsten des Hotelbetriebs) verringert. Die Nutzung bzw. die Besucheranzahl konnte mangels Statistiken und Zählsystemen nicht nachvollzogen werden. Dies gilt auch für Veranstaltungen, die sich auf das Thema Wald beziehen. Der LRH anerkennt die im Optionsvertrag mit der Hotelbetriebs-GmbH getroffene Regelung, wonach eine 20-jährige Ausstellungsdauer grundsätzlich gewährleistet werden kann. (Berichtspunkte 23 bis 25)

- (8) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte(n) Stelle(n) sind unter Berichtspunkt 29 zusammengefasst.**

WALDKOMPETENZZENTRUM UND TOURISTISCHES UMFELD

1.1. Die Marktgemeinde Ulrichsberg ist eine Tourismusgemeinde nach § 9 Oö. Tourismusgesetz 2018 und zeigte im Zeitraum von 2007 (19.477 Nächtigungen) bis 2017 (35.637 Nächtigungen) eine starke Aufwärtsentwicklung der jährlichen Nächtigungszahlen. Die Gemeinde ist eine von 13 Gemeinden im mehrgemeindigen Tourismusverband Böhmerwald. In der Ferienregion Böhmerwald konnten in der Saison 2018¹ mehr als 200.000 Nächtigungen verzeichnet werden. Die Marktgemeinde Ulrichsberg ist damit touristisch wichtig für die Ferienregion und das Mühlviertel insgesamt.

Eine der touristischen Freizeit- sowie Sport-Attraktionen ist das beschilderte Langlauf-Loipennetz von knapp 80 km Länge mit einem von mehreren Einstiegen in Schöneben², gespurt für klassische und Skating Technik. Die Marktgemeinde Ulrichsberg konnte aus dem Loipenbetrieb 2017/2018 Umsätze von rd. 90.000 Euro erzielen³. Weitere Zielgruppen neben den Langläufern sind Schneeschuh- und Winterwanderer sowie Natur- und Waldliebhaber im Sommer und Winter.

Ausgehend vom funktionierenden Loipenbetrieb plante die Marktgemeinde bereits seit Ende der 1990er Jahre eine weitere touristische Attraktivierung durch ein Gebäude (bzw. Bauten). Am 25.11.2005 gründete die Marktgemeinde die „Waldkompetenz- und Langlaufzentrum Böhmerwald Errichtungs- und Betriebs- GmbH“ (WL-GmbH) zur Errichtung des „Waldkompetenzzentrums“⁴.

Das Waldkompetenzzentrum ist ein von der WL-GmbH errichtetes Bauwerk⁵ mit einer Nutzfläche von rd. 2.300 m² auf drei Ebenen (Untergeschoss, Erdgeschoss und Obergeschoss), einer Terrasse im Erdgeschoß (EG) mit 105 m² und Außenbereich im Obergeschoß (OG) von 82 m². Das Bauwerk befindet sich auf einem seit 2003 im Eigentum der Marktgemeinde Ulrichsberg befindlichen Grundstück in Schöneben.⁶

EU-Förderungen in die Gemeinde zu bringen und die Chance, solche zu erhalten, war nach Aussagen von Gemeindevertretern eine zentrale Überlegung bei der Initiierung des Projekts.

¹ von 1.11.2017 bis 31.10.2018

² Gemeinde Ulrichsberg

³ dies stellt eine erhebliche Steigerung der Umsätze seit 1999/2000 dar, in dieser Saison waren rd. 10.000 Euro an Umsätzen erwirtschaftet worden.

⁴ und von Nebenanlagen/Bauten

⁵ errichtet als Superädifikat der WL-GmbH auf einem Grundstück der Marktgemeinde Ulrichsberg

⁶ Grundstück 763/2, Katastralgemeinde (KG) 470003 Hintenberg, mit einer Fläche von 3.928 m²

Abbildung 1: Foto Waldkompetenzzentrum



Quelle: Foto Marktgemeinde Ulrichsberg

- 1.2. Aus Sicht des LRH wurde durch Errichtung und Betrieb des Waldkompetenzzentrums zweifellos ein wirtschaftlicher Impuls gesetzt; es sind positive Auswirkungen z. B. in den Nächtigungszahlen in der Region und Nutzungszahlen sowie Einnahmen aus den Loipen, den Kommunalsteuereinnahmen der Gemeinde etc. eingetreten. Diese Effekte wurden vor allem durch die Förderung des Projekts durch die öffentliche Hand erreicht und ermöglicht.
- 1.3. *Aus Sicht der Gemeinde war sie bestrebt, die noch vorhandenen EU-Mittel in der damals auslaufenden Förderperiode noch rechtzeitig abzurufen.*

FÖRDERFINANZIERUNG DES WALDKOMPETENZ-ZENTRUMS

- 2.1. Für die „Errichtung eines Wald-, Natur-, Freizeit- und Sportkompetenzzentrums Böhmerwald/Sumava (Tschechien)“ in Schöneben/Ulrichsberg stellte die Marktgemeinde Ulrichsberg im Februar 2005 – noch vor Gründung der WL-GmbH – ein Förderungsansuchen auf Basis eines fertig entwickelten Projektes an diverse Förderungsstellen und Regierungsmitglieder der Oö. Landesregierung. In die Projektentwicklung waren zuvor bereits mehrere Landesstellen eingebunden. Aufgrund des Finanzierungsgesprächs mit dem damaligen Landeshauptmann im April 2006 existiert ein Finanzierungsplan, der die zu finanzierenden Investitionskosten in verschiedene Projektteile gliederte: Freizeit- und Sportzentrum, Waldkompetenzzentrum, Themenhütten, Kronenweg sowie Veranstaltungs- und Seminarräume. Diese Projektteile plus das Startmarketing sollten von der öffentlichen Hand subventioniert werden und waren daher in dem im April 2006 vereinbarten Ausgabenrahmen von 5,3 Mio. Euro enthalten. Weitere Projektteile wie Gastronomie, Übernachtungsbereich usw. lagen damals als

Kostenschätzungspositionen bereits vor, sollten aber von Privaten finanziert und betrieben werden. Die Anlage wurde von der WL-GmbH zwischen 2008 und 2009 errichtet und im 1. Halbjahr 2009 in Betrieb genommen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die endgültig ausbezahlten EU-, Bundes- und Landesbeiträge sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungen (BZ)⁷, die aufgrund der Endabrechnungen gewährt wurden:

Tabelle 1: Überblick über endgültig gewährte Investitionsförderungen

Bewilligende Stelle (Bezeichnung zum Stand 01.01.2019)	Zahlstelle (wenn bewilligende Stelle nicht [alles] auszahlt)	Endgültige Förderungs- summe	Finanzierungsquellen			Vertragspartner der Förderung
			EU/EFRE	Bund	Land ÖÖ	
in Tausend Euro						
Abteilung Raumordnung, LWLD	ERP-Fonds	1.461	1.461			Land <> WL-GmbH
Direktion Inneres und Kommunales (BZ-Mittel)		1.266			1.266	Land <> Gemeinde
Abteilung Wirtschaft und Forschung, LWLD	ERP-Fonds	722	361		361	Land <> WL-GmbH
Abteilung Geft, GSGD (Aufg.-Gruppe Sport)		440			440	Land <> Gemeinde
Abteilung Geft, GSGD (Aufg.-Gruppe Bi)		30			30	Land <> Gemeinde
Abteilung LFW, LWLD (Aufg.-Gruppe Forst)		150			150	Land <> WL-GmbH
Abteilung LFW, LWLD (Aufg.-Gruppe Forst)	AMA	17	8	5	4	Bund <> WL-GmbH
Direktion Kultur		120			120	Land <> Gemeinde
Gesamt		4.206	1.831	5	2.370	
Prozentuelle Anteile		100,0 %	43,5 %	0,1 %	56,4 %	

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Jahresabschlüsse der WL-GmbH und Förderungsunterlagen

Aufgrund der tatsächlich angefallenen Investitionsausgaben von rd. 5,8 Mio. Euro erhöhten sich vor allem die BZ-Mittel, aber auch die Eigenmittel der Marktgemeinde in Form von Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes, im Vergleich zur 2006 festgelegten Gesamtfinanzierung von 5,3 Mio. Investitionsausgaben. Die Förderungsbeträge inkl. BZ beliefen sich insgesamt auf 4,2 Mio. Euro, wovon 2,4 Mio. Euro (56,4 Prozent) aus dem Landeshaushalt stammen.

⁷ BZ an Gemeinden werden von Seiten des Landes ebenfalls als Förderungsausgaben qualifiziert, siehe die VA-Stellen im Landeshaushalt unter Teilabschnitt 94090: Gebarunggruppe 4 an der sechsten Stelle des Haushaltsansatzes. Diese Ausgaben-Gebarunggruppe bezeichnet gemäß Anlage 4 VRV 1997 Förderungsausgaben der laufenden Gebarung, die Pflichtausgaben darstellen.

Die Förderungsabwicklung war insofern geteilt, als die Förderungsbeihilfung durchwegs von Landesstellen, die Auszahlung jedoch teilweise über den European Recovery Program - Fonds (ERP-Fonds)⁸ oder über die Agrarmarkt Austria (AMA) erfolgte (siehe Tabelle 1). Abgesehen von den verschiedenen Auszahlungsstellen waren auch die Förderungsempfänger unterschiedlich: Die EU-/EFRE-Förderungen⁹, EU-Kofinanzierungsmittel und 150.000 Euro der Abteilung Land- und Forstwirtschaft (LFW) flossen direkt an die WL-GmbH, die restlichen Subventionen zunächst an die Marktgemeinde. Die BZ konnten gesetzlich nur der Marktgemeinde gewährt werden, welche diese an die WL-GmbH weiterleitete.

Der Vorhabens-Ansatz 899100 „Waldkompetenz- und Langlaufzentrum Böhmerwald“ im ao. Gemeindehaushalt weist in den Einnahmen die an die Marktgemeinde geflossenen Förderungsmittel für das Waldkompetenzzentrum-Projekt aus, die vom Sport-, Bildungs- und Kulturreferat des Landes sowie aus BZ-Mitteln gewährt wurden. Diese im ao. Haushalt vereinnahmten Förderungsmittel von gesamt 1.855.700 Euro (2007 – 2014) leitete die Marktgemeinde als Kapitaltransferzahlung¹⁰ im selben Jahr und in selber Höhe an die WL-GmbH weiter.

- 2.2.** Der LRH hält den Finanzierungsanteil von Förderungen und BZ an den Investitionsausgaben¹¹ für hoch. Welche Förderungsziele an die Förderungsbeträge geknüpft waren bzw. welche Bedingungen, Fristen und Auflagen die Förderstellen dem Förderungsempfänger auferlegten, siehe Berichtspunkt 3.

Hinsichtlich der verschiedenen Rechtspersonen, die als Förderungsempfänger bzw. als Vertragspartner auftraten, merkt der LRH an, dass alleine bei den BZ die Marktgemeinde als Vertragspartner nachvollziehbar ist. Bei den Subventionen aus dem Sport-, Bildungs- und Kulturreferat hingegen hätte die speziell für die Realisierung des Bauprojektes gegründete WL-GmbH als Vertragspartner auftreten sollen (siehe Tabelle 1, Spalte Vertragspartner der Förderung).

- 3.1.** Die Förderungsempfänger (Marktgemeinde bzw. WL-GmbH) verpflichteten sich, bestimmte Förderungsziele, Bedingungen und Fristen zu erfüllen bzw. zu beachten. Nachstehende Richtlinien galten für dieses Förderungsprojekt und enthielten wesentliche Voraussetzungen für die Förderungsgewährung sowie auch Bedingungen, die einzuhalten waren/sind, damit z. B. die Förderung ausbezahlt werden konnte oder die angewiesene Förderung nicht zurückgezahlt werden muss:

⁸ Der ERP-Fonds wird seit 2002 von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) verwaltet. Die EFRE-Mittel wurden über diese zentrale Zahlstelle für EU-Mittel direkt an den Projektträger ausbezahlt.

⁹ EFRE ist die Abkürzung für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Er „leistet im Rahmen der EU-Regionalpolitik einen wertvollen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung – in Europa und in Österreich“ – Definitionsquelle siehe <https://www.efre.gv.at/>.

¹⁰ Post 775000 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen

¹¹ 5,8 Mio. Euro

- Verordnungen (VO) von EU-Organen: VO (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom Juni 1999 betreffend allgemeine Bestimmungen über die Strukturfonds, VO (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission vom Juli 2000 und VO (EG) Nr. 448/2004 der Kommission vom März 2004 betreffend die Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen
- Allgemeine Förderungsrichtlinien (FRL) des Landes OÖ und die von den bewirtschaftenden Stellen des Landes zu beachtende „Interne Förderungsrichtlinie“ laut Beschlüssen der Oö. Landesregierung über die Neuverlautbarungen vom Februar 2003, März 2006 und Dezember 2007
- Richtlinien für Kostendämpfungsverfahren (KDV-RL) bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden laut Beschlüssen der Oö. Landesregierung vom April 1992 und November 2006 inkl. den darauf bezugnehmenden Erlässen der Direktion Inneres und Kommunales (IKD)
- Richtlinien für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel 2007 (BZ-Richtlinien) laut Beschluss der Oö. Landesregierung vom Februar 2007, die ergänzenden Bestimmungen für die Beantragung, Gewährung und Flüssigmachung von BZ-Mitteln sowie der jährlich verfasste BZ-Erlass der IKD
- Sonderrichtlinien (SRL) zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 – 2013 (Verpflichtungserklärung gegenüber dem Bund, AMA als Zahlstelle)

Die aus EFRE-Mitteln stammenden Förderungen basieren auf der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III bzw. INTERREG III A für den Zeitraum 2000 – 2006, worin es um grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen benachbarten Regionen (Österreich – Tschechien) geht, sowie auf dem Ziel-2-Programm 2000 – 2006, weil mit dem Förderungsprojekt die touristische Infrastruktur des Ziel-2-Gebietes verbessert werden sollte.

Die oben genannten Richtlinien ließen aber auch Vorgaben offen, die von der Förderstelle zusätzlich (projektspezifisch) festzulegen waren. Dazu zählen z. B., wie lange das geförderte Vorhaben dem Förderungszweck entsprechend genutzt werden soll (Dauer der Widmung) oder weitere über die Richtlinien hinausgehende Bedingungen, die bei Nichteinhaltung zu einer Förderungsrückzahlung führen würden. Nachstehend zeigt ein Überblick, ob und welche Ziele und zusätzliche Bedingungen in den vorliegenden Förderungsvereinbarungen oder -erklärungen von den Förderstellen des Landes vorgegeben bzw. gemeinsam vereinbart wurden:

Tabelle 2: Überblick über gesetzte Förderziele und Bedingungen in Verpflichtungserklärungen

Bezeichnung	RO	IKD (BZ-Mittel)	Wi	Geft (Sport)	Geft (Bi)	LFW (Forst)	LFW (Forst) AMA	KD
Verpflichtungsform	Zwei Vereinbarungen	Zwei GR-Beschlüsse betr. Fin.-Plan	Eine Vereinbarung	Separate Förderungs-erklärung	Separate Zustimmungserklärung		Verpflichtungs-erklärung bei Antragstellung	Separate Förderungs-erklärung
Verpflichtungsjahr	2008	2007, 2011	2006	2006	2007		2009	2009
Geltende RL	Allg. FRL vollinhaltlich; EU-Vorgaben;	nicht vorhanden	Allg. FRL vollinhaltlich; EU-Vorgaben;	Allg. FRL vollinhaltlich;	Allg. FRL eingeschränkt;		SRL vollinhaltlich;	Allg. FRL vollinhaltlich;
Formulierte Ziele	Punkt IX	nicht vorhanden	Punkt X	nicht vorhanden	nicht vorhanden		nicht vorhanden	nicht vorhanden
Indikatoren zur Bewertung der Zielerreichung	Realisierung des Projektes gem. Punkt II	nicht vorhanden	Realisierung des Projektes gem. Punkte I und II	nicht vorhanden	nicht vorhanden	siehe Vereinbarung der Abteilung RO betr. WKZ	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Zweckwidmungsdauer	nicht vorhanden	nicht vorhanden	Punkt VII Ziffer 10	nicht vorhanden	nicht vorhanden		Punkt I-1.8-3	nicht vorhanden
Fristen zur Dokumenten-Aufbewahrung u. Erfüllung von Auskunftsersuchen	Punkt VI Z. 5 und 6	nicht vorhanden	Punkt VII Z. 6 und 7	nicht vorhanden	nicht vorhanden		Punkt I-1.8-4	nicht vorhanden
Realisierungsfristen	Punkt II	nicht vorhanden	Punkt III	nicht vorhanden	nicht vorhanden		Punkt I-1.8-1	nicht vorhanden
Abrechnungstermine	Punkt V	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden		nicht vorhanden	nicht vorhanden
Über RL hinausgehende Bedingungen	Punkte VI und X	nicht vorhanden	Punkte VII und XI	nicht vorhanden	nicht vorhanden		Punkt I-1.7 und I-1.8-5	nicht vorhanden

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Förderungsunterlagen

Konkrete Förderungsziele und Indikatoren zur Bewertung der Zielerreichung beinhalteten die Förderungsvereinbarungen der Abteilungen RO und Wi. Die Förderstellen KD und Geft (Aufgabengruppen Sport und Bi) verwendeten Standard-Formulare, die sich an dem von der Direktion Finanzen bereitgestellten Musterformular orientierten und keine Zielsetzungen enthielten. Die Abteilung RO knüpfte die Zielerreichung an die Realisierung des Projektes, das unter Vereinbarungspunkt II „Gegenstand der Förderung“ wie folgt beschrieben wurde:

- für das Waldkompetenz - Zentrum: Errichtung eines Wald-, Tourismus-, Info- und Servicecenters mit der notwendigen Infrastruktur (wie Schiverleih, Umkleide- und Duschkabinen, Infoeinrichtungen, EDV-Anlage, Internetanschluss, Webcam-Wetterstation, Telefon, Fax, ...), Leitsystem/einheitlich zweisprachige Kennzeichnung, Durchführung und Vermarktung von nationalen wie internationalen Veranstaltungen, Nordic-Fitness während des ganzen Jahres (Walking, High Walking, Snow-Walking, Snowshoe- Walking, Fitness- Skiing, Langlaufen, Skating, ...),

Nordic-Fitness als zusätzliches „Walderlebnis“, Ausstellungen, Modelle, Seminare, Wissenschaftstagungen, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen für den Bereich Nordic Fitness und Wald- und Naturführer.

- für die Themenhütten: Diese sollen eine einfache Selbstversorgerunterkunft darstellen, die für kleinere Gruppen zugleich ein Erlebnis darstellen sollten. Diese Hütten sollten von Schulen und auch Aussteigern genutzt werden. Die offenen Feuerstellen und primitiven Schlafgelegenheiten sollten etwas zur Natur zurückführen und das Gefühl der Selbstversorgung geben.
- für den Kronenweg: Dieser sollte in Verbindung mit dem Moldaublick (Aussicht nach Tschechien und dem Moldau-Stausee) bei einer Länge von ca. 100 lfm in rund 25 m Höhe über dem Waldboden den Kronenraum unserer Wälder hautnah erleben lassen und zugleich einen Blick bis zu den österreichischen Alpen ermöglichen. Dieser Kronenweg¹² soll neben den Themenhütten und dem Waldkompetenz-Zentrum ein besonderer Anziehungspunkt sein. Auch den Besuchern der Waldschule würde es ein Anliegen sein, das Leben im Wald aus der Vogelperspektive zu betrachten.¹³

Für die Abteilung Wi waren die Förderungsziele ebenfalls erreicht, wenn das unter Vereinbarungspunkt I beschriebene Projekt mit den Schwerpunkten und der Zielsetzung unter Punkt II realisiert wurde. Laut Projektbeschreibung sollte mit der Errichtung eines Freizeit- und Sportkompetenzzentrums auch ein zusätzliches Gastronomie-Angebot (inkl. Übernachtungsmöglichkeiten) für die erwartete weitere Zunahme an in- und ausländischen Gästen geschaffen werden. Das Zentrum würde über Gymnastik-, Sport- und Saunaräume, Veranstaltungs- und Seminarräume sowie über Verkaufs- und Verleihstellen verfügen. Die Zielsetzung unter Punkt II lautete:

- Errichtung eines grenzüberschreitenden touristischen Zentrums
- Steigerung der touristischen Auslastung durch Ganzjahresbetrieb
- Synergien durch gemeinsame Nutzung von Organisationsstrukturen
- Erschließung neuer Märkte in Tschechien und Deutschland

¹² Tatsächlich wurde ein weiterer Aussichtsturm, der sogenannte Alpenblick, realisiert.

¹³ Damit ist die Böhmerwaldschule gemeint, die es Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ermöglichen soll, über all ihre Sinne (Hören, Sehen, Riechen, Fühlen, Schmecken etc.) eine Beziehung zum Wald und zur Natur aufzubauen, siehe auch Homepage <https://www.boehmerwaldschule.at/>. Die Waldschule ist in einem ehemaligen Forsthaus des Prämonstratenser Chorherrenstiftes Schlägl in der Ortschaft Sonnenwald der Marktgemeinde Ulrichsberg untergebracht. Sie wird vom Verein Waldschule Böhmerwald betrieben, der 1999 gegründet wurde.

Die Nutzung im Rahmen der Zielsetzung legte die Abteilung Wi mit „mindestens zehn Jahren“ fest, wobei sich diese Frist auf „die mit der vereinbarungsgegenständlichen Förderung getätigten Investitionen“ bezog. Diese Investitionen bzw. Baukosten stellten auf den Projektteil „Freizeit- und Sportzentrum“ laut generellem Finanzierungsgespräch vom April 2006 ab.

Die Verpflichtungserklärung, die mit der SRL zusammenhängt, sieht bei investiven Maßnahmen eine Nutzung des Investitionsgegenstandes entsprechend den Zielen der Maßnahme von fünf Jahren vor. Fördergegenstand war im Fall dieser kofinanzierten Förderung (17.179 Euro) die Labor-einrichtung für die Waldausstellung. Alle übrigen Förderstellen gaben keine Zweckwidmungsdauer vor. Allerdings konnte der LRH im Zuge seiner Prüfung feststellen, dass sich z. B. die IKD im Jahr 2011 im Schriftverkehr mit der Marktgemeinde auf die von der Abteilung Wi festgesetzte Widmungsdauer bezog.

Weitere Fristen und Termine wurden hauptsächlich von jenen Förderstellen des Landes vorgegeben, die EU-Mittel gewährten. So wurde etwa von der Abteilung RO festgelegt, dass die Förderung zurückzuerstatten sei, wenn innerhalb von drei Jahren nach Projektabschluss der Betrieb des Förderungsempfängers eingestellt würde. Im Fall der BZ-Mittel-Gewährung gab es weder eine Förderungsvereinbarung noch eine ausdrückliche schriftliche Verpflichtungserklärung der Gemeinde. Über die geltenden Richtlinien hinausgehende Vorgaben und Prämissen teilt die IKD der Gemeinde üblicherweise in jenem Schreiben mit, welches den Gesamtfinanzierungsvorschlag des Landes enthält. Die IKD forderte darin als einzige Förderungsstelle zur Einhaltung der KDV-RL auf.

Im Zuge der LRH-Prüfung stellte sich heraus, dass die Förderungsvereinbarung betreffend das Waldkompetenzzentrum, die zwischen der Abteilung RO und der WL-GmbH abgeschlossen wurde, von der Abteilung LFW auch als Verpflichtungserklärung der WL-GmbH ihr gegenüber angesehen wurde. Anhand der Vereinbarung selbst konnte man diesen Umstand nicht erkennen.¹⁴

3.2. Der LRH stellt bei diesem geförderten Projekt fest, dass zwar die Aufbringung der Gesamtfinanzierung bzw. die anteiligen Förderungsleistungen der verschiedenen Landesförderstellen koordiniert erfolgten. Allerdings lagen

- kaum formulierte Förderungsziele inkl. Indikatoren zur Bewertung der Zielerreichung,
- keine Zielwerte, die für die Kontrolle der Zielerreichung sinnvoll wären,
- kaum über die Richtlinien hinausgehende Bedingungen und Vorgaben betreffend Widmungsdauer etc.

vor.

¹⁴ Beispielsweise wurde die Abteilung LFW weder in der Präambel als Förderstelle genannt noch unterzeichnete der für Forstangelegenheiten damals zuständige Landesrat. Die damalige Landesforstdirektion war lediglich unter Punkt III „Finanzierung“ als Ko-Finanzierungsstelle angeführt.

Da sich die von der Abteilung Wi und jene gemäß SRL festgelegte Widmungsdauer nur auf die vertraglich genannten Förderungsgegenstände (Freizeit- und Sportzentrum bzw. Laboreinrichtung) bezieht, existiert für die übrigen Investitionsteile de facto keine Vorgabe einer Zweckwidmungsdauer. Unter dem Maßstab dieser wenig präzisen Förderungsvorgaben und obwohl Teile der Anlage im Jahr 2018 verkauft wurden, waren aus Sicht des LRH die relevanten Förderungsbedingungen eingehalten worden.¹⁵

Aus Sicht des LRH sollte bei Projekten mit mehreren Förderstellen des Landes die Koordinierung der Förderungstätigkeit auch die vom Förderungsempfänger abzugebende Verpflichtungserklärung samt projektspezifischer Auflagen umfassen. Er sieht es als nachteilig an, dass mit unterschiedlichen Fördergebern unterschiedliche Mindestanforderungen für die Dauer des geförderten Verhaltens festgelegt wurden. Dies sollte – auch im Interesse der Gemeinde – in Zukunft abgestimmt erfolgen.

Auf die Zielerreichung der formulierten Förderungsziele wie auch auf die Erreichung von geplanten Bewirtschaftungszielen wird in den Punkten zu den Bereichen Sport und Freizeit sowie Waldkompetenz noch näher eingegangen.

INVESTITION UND RESTFINANZIERUNG

4.1. Ab dem Jahr 2006 begann die WL-GmbH mit den Bauvorbereitungen für die Errichtung des Waldkompetenzzentrums. Korrespondierend mit dem Baufortschritt wurden in den Jahresabschlüssen der WL-GmbH „Anlagen in Bau“ bzw. „Bauten“ aktiviert. Der Hauptteil der Bau-Umsetzung erfolgte im Jahr 2008 (Aktivierung von Anlagen in Höhe von rd. 4,8 Mio. Euro). Die Eröffnung des Waldkompetenzzentrums erfolgte am 18. und 19.7.2009. Bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2009 waren in Summe rd. 5,8 Mio. Euro als Anlagevermögen der GmbH aktiviert worden. Ende 2009 war die Errichtung im Wesentlichen abgeschlossen, danach erfolgten nur noch geringfügige Restinvestitionen (rd. 21.000 Euro) bis zum Jahr 2014. Die Anlage¹⁶ wurde am 21.12.2010 an die Hotelbetriebs-GmbH verpachtet.

Entsprechend der von der GmbH vorgenommenen Zuordnung verteilen sich die aktivierten Aufwendungen in Höhe von rd. 5,8 Mio. Euro auf

- rd. 4,3 Mio. Euro für das Waldkompetenzzentrum-Gebäude,
- rd. 0,5 Mio. Euro für die Themenhütten,

¹⁵ Die Abteilung RO zahlte die gewährten EU-Mittel vollständig aus und unterzog das Projekt auch 2009 einer Prüfung vor Ort mit positivem Ergebnis.

¹⁶ sämtliche Räumlichkeiten im Waldkompetenzzentrum mit Ausnahme der Ausstellungsfläche für die Ausstellung WunderWeltWald und Nebenflächen der Ausstellung; siehe dazu Berichtspunkt 8

- rd. 0,4 Mio. Euro für den Alpenblick
- sowie rd. 0,6 Mio. Euro für Ausstattungen inkl. der Ausstellung „WunderWeltWald“.

Im April 2006 waren in einem Finanzierungsgespräch mit dem damaligen Landeshauptmann Gesamtausgaben für das Projekt in Höhe von 5,3 Mio. Euro festgelegt worden. Inklusiv der von der Gemeinde und vom Land OÖ durchgeführten Berechnung der Indexerhöhung betrug der fortgeschriebene Budgetrahmen im Jänner 2009 rd. 5,8 Mio. Euro. Dieser errechnete Budgetrahmen entsprach den tatsächlichen aktivierten Ausgaben der WL-GmbH. Eine Beschlussfassung des Gemeinderats über den indexierten Budgetrahmen erfolgte nicht. In den Sitzungen des Gemeinderats vom 22.2.2007 und 13.9.2007 war als Summe des Finanzierungsplans ein Betrag von 5,3 Mio. Euro vorgestellt und zur Abstimmung gebracht worden. Ein Hinweis auf eine Indexierung dieses Betrags des Finanzierungsplans fehlte jeweils. Der Geschäftsführer der WL-GmbH hätte gemäß Punkt VII der GmbH-Errichtungserklärung die Zustimmung der Alleingesellschafterin (Gemeinde Ulrichsberg) bei Kostenüberschreitungen über einen Investitionsplan hinaus einzuholen gehabt. Ein Investitionsplan war aber dem Gemeinderat nicht vorgelegt worden.¹⁷

Insgesamt ergab sich ein Finanzierungsbedarf der WL-GmbH in Höhe des Unterschieds zwischen den erhaltenen Förderungen (Investitionszuschüssen) von rd. 4,2 Mio. Euro (siehe Berichtspunkte 2 und 3) und den Projektausgaben von 5,8 Mio. Euro, somit 1,6 Mio. Euro.

Zur Finanzierung brachte die Gemeinde als Finanzierungsanteil 234.000 Euro in das Projekt ein, davon wurden rd. 63.000 Euro in den Jahren 2011 bis 2014 aus den erhaltenen Kommunalsteuermitteln des Pächters der Anlage von der Gemeinde Ulrichsberg an die WL-GmbH überwiesen. Der Finanzierungsanteil der Gemeinde betrug rd. vier Prozent der aktivierten Projektausgaben.

- 4.2.** Der LRH kritisiert, dass der Gemeindeanteil an der Finanzierung im Verhältnis zum Projektvolumen und Fördervolumen sehr gering war.

Er bemängelt das Fehlen eines Hinweises auf die Indexierung der Finanzierungspläne bei Beschlussfassungen des Gemeinderats im Jahr 2007 und kritisiert, dass kein Investitionsplan vorgelegt wurde.

- 4.3.** *Die Marktgemeinde wies darauf hin, dass marktübliche Preissteigerungen bzw. Indexanpassungen von den Beschlüssen des Gemeinderates immer als umfasst galten.*

¹⁷ Der – vorliegende – Finanzierungsplan kann nicht als Investitionsplan angesehen werden, da dieser eine völlig andere Zielsetzung, Struktur und Informationen (Mittelherkunft vs. Mittelverwendung) enthält.

5.1. Nach Berücksichtigung des Finanzierungsanteils der Gemeinde¹⁸ verblieb ein Projekt-Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro. Dieser wurde durch Fremdmittelaufnahmen bei Kreditinstituten abgedeckt. Bis zum Jahr 2014 war die WL-GmbH ausschließlich über einen Kontokorrentkredit (Betriebsmittelkonto, Barvorlage) fremdfinanziert. Im Jahr 2014 erfolgte eine weitgehende Umfinanzierung der WL-GmbH von diesem Kontokorrentkredit auf eine Darlehensfinanzierung. Die Konditionen des Kontokorrentkredits und des Darlehens¹⁹ unterschieden sich betragsmäßig in den Zinsaufschlägen auf den jeweiligen Indikator²⁰ um bis zu 70 Basispunkte (Bp.) Die Finanzierung über den Kontokorrentkredit war somit wesentlich teurer als die nachfolgende Finanzierung über das Darlehen.²¹

In den Sitzungen des Gemeinderates am 22.2.2007, 13.9.2007 sowie 22.9.2011 wurde im jeweiligen Finanzierungsplan eine Position als „Darlehen GmbH“ ausgewiesen. Auch vor der Beschlussfassung im Jahr 2011 wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die WL-GmbH ein Darlehen aufzunehmen ist. Die Marktgemeinde finanzierte jedoch bis 2014 nicht über ein Darlehen, sondern über einen – zudem teureren – Kontokorrentkredit.

5.2. Die Finanzierung der WL-GmbH über Darlehen hätte sowohl aus Kostengründen als auch um den Beschlüssen des Gemeinderats zu folgen bereits im Jahr 2011 erfolgen sollen. Damit hätte auch die Tilgungsphase früher begonnen.

6.1. In der Sitzung des Gemeinderates am 22.9.2011 wurde auf Basis eines Schreibens der IKD vom 31.8.2011²² dem Gemeinderat die „gesamte Finanzierungsdarstellung“²³ für die Errichtung des Freizeit-, Sport- und Waldkompetenzzentrums zur Kenntnis gebracht. Darin ist unter der Position „Darlehen GmbH“ ein Betrag von rd. 1,47 Mio. Euro vorgesehen. Die tatsächliche Darlehensaufnahme der WL-GmbH erfolgte im Jahr 2014 in Höhe von 1,66 Mio. Euro.²⁴ Unmittelbar vor der Aufnahme des Darlehens erfolgte die Vorlage zur Beschlussfassung an den Gemeinderat²⁵. Die Höhe der Darlehensaufnahme überschritt aber sowohl den in der Finanzierungsdarstellung vorgesehenen Betrag, als auch den Finanzierungsbedarf²⁶ von rd. 1,4 Mio. Euro, diesen um rund 260.000 Euro. Diesem Betrag standen keine aktivierten Projektausgaben gegenüber, er diente zur Finanzierung der nicht aktivierungsfähigen – laufenden – Ausgaben der WL-GmbH.

¹⁸ sowie der unter dem Berichtspunkt 2 dargestellten Förderungsbeträge

¹⁹ Zinsanpassungen bei Senkung oder Erhöhung des jeweiligen Zinsindikators

²⁰ 6 Monats-Euribor beim Darlehensvertrag bzw. 3 Monats-Euribor beim Kontokorrent-Kreditvertrag

²¹ dies gilt auch bereinigt um die unterschiedlichen Werte der Basis-Indikatoren

²² Zahl: IKD(Gem)-311291/247-2011-Ws

²³ Finanzierungsvorschläge seitens der IKD zur Projektfinanzierung

²⁴ Die WL-GmbH, vertreten durch den seinerzeitigen GF, nahm am 21.3.2014 dieses annuitätisch zu tilgende Darlehen über 1,66 Mio. Euro mit einer Laufzeit von 240 Monaten auf.

²⁵ Beschluss des Gemeinderats vom 6.3.2014, aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 28.03.2014

²⁶ nach Berücksichtigung des Finanzierungsanteils der Gemeinde

- 6.2.** Hinsichtlich der Information über die Finanzierung des Projekts und der Beschlussfassung zur Finanzierung des Projekts liegen aus Sicht des LRH – zumindest für den Zeitraum 2011 bis 2014 Mängel vor. Es fehlten die Information und die Zustimmung des Gemeinderats zur tatsächlichen Finanzierung in diesem Zeitraum. Bei zukünftigen Projekten der Gemeinde bzw. ihrer Tochtergesellschaften sollte die Finanzierungsdarstellung an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.
- Der LRH kritisiert die Abdeckung der laufenden Aufwendungen der WL-GmbH durch bei Kreditinstituten aufgenommene Darlehen.
- 7.1.** Der seit 2007 bestehende Kontokorrentkredit wurde bei der Umfinanzierung auf ein Darlehen im Jahr 2014 nicht durch die Darlehensaufnahme vollständig abgedeckt, sondern ein Teil-Obligo weitergeführt (Obligo zum 31.12.2017 rd. 91.000 Euro, zum Prüfungszeitpunkt nach Angabe der GmbH rund 56.000 Euro). Der Kontokorrentkredit wurde zwischenzeitlich bis zu rd. 3 Mio. Euro (im Jahr 2008) ausgenutzt, er diente zur Zwischenfinanzierung von Förderungen, aber auch der Finanzierung von nicht aktivierungsfähigen – laufenden Aufwendungen der WL-GmbH.
- 7.2.** Aus Sicht des LRH hätte eine Rückführung des Obligos im Rahmen der Umschuldung auf ein Darlehen erfolgen und die Verwendung des Kontokorrentkredits als Finanzierungsquelle laufender Ausgaben unterbleiben sollen.

WIRTSCHAFTLICHKEIT WESENTLICHER VERTRÄGE DER WL-GMBH

- 8.1.** Nach der Eröffnung des Waldkompetenzzentrums Ende Juli 2009 erzielte die WL-GmbH in den 15 Monaten bis Ende 2010 aus der Vermietung/Verpachtung des gastronomischen Bereichs des Gebäudes rd. 8.000 Euro an Einnahmen²⁷. Die Situation wurde sowohl aus Einnahmensicht als auch aus Sicht der gastronomischen Versorgung von der WL-GmbH und der Marktgemeinde selbst als unbefriedigend eingeschätzt. Die Einnahmen- und Ausgabensituation des Mieters und Betreibers der Ausstellung WunderWeltWald, der Verein WKZ wurde im Zeitraum bis Ende 2010 prekär, es waren Einnahmenausfälle der WL-GmbH bzw. ein Totalausfall dieses Einnahmenbereichs festzustellen: Die dem Verein WKZ von der WL-GmbH in Rechnung gestellte Miete 2010 für den Ausstellungsbereich (und die Mieten für die Jahre 2011, 2013 und 2014) konnten nicht geleistet werden; sämtliche Forderungen für diese Mieten mussten in der WL-GmbH erst wertberichtigt und schließlich 2016 voll abgeschrieben werden.²⁸ In dieser Situation waren die WL-GmbH und ihre Eigentümerin,

²⁷ Pächter waren lokale Gewerbetreibende

²⁸ Ursache dafür war einerseits die nicht zufriedenstellende Einnahmensituation, andererseits die Kostenstruktur des Vereins WKZ; im März 2014 fasste der Gemeinderat den Beschluss, dass die gemeindeeigene WL-GmbH dem Verein WKZ keine Miete mehr in Rechnung stellen soll

die Marktgemeinde Ulrichsberg, gezwungen, eine finanzielle Lösung insbesondere auch in Hinblick auf die laufenden Kosten für das rd. 2.300 m² große Gebäude zu finden. Die Realisierung eines Projekts zur Errichtung von Nächtigungsmöglichkeiten, in das das Waldkompetenzzentrum mit seiner Größe und Funktion sinnvoll eingebunden hätte werden können, war zu diesem Zeitpunkt für die Marktgemeinde nicht konkret in Aussicht. Die Marktgemeinde war bei der Suche nach einer alternativen Projektumsetzung und Verwendung des Waldkompetenzzentrums erfolglos. 2010 trat die Marktgemeinde mit einer regional ansässigen Hotelbetriebs-GmbH in Gespräche ein. Ergebnis war der Abschluss eines Konvoluts an Verträgen von wesentlicher finanzieller Bedeutung:

- Pachtvertrag²⁹ vom 21.12.2010:

abgeschlossen zwischen der WL-GmbH und der Hotelbetriebs-GmbH. Mit diesem Vertrag pachtete die Hotelbetriebs-GmbH sämtliche Räumlichkeiten im Waldkompetenzzentrum mit Ausnahme der Ausstellungsfläche für die Ausstellung WunderWeltWald und Nebenflächen³⁰. Der Pachtvertrag begann mit 1.11.2010 und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es ist ein jährlicher Pachtzins in Höhe von 60.000 Euro zzgl. USt vereinbart.³¹ (Für den Zeitraum zwischen 1.11.2010 und 1.1.2012 war ein geringerer pauschaler Pachtzins festgelegt). Die Hotelbetriebs-GmbH übernahm im Pachtvertrag die Betriebskosten aller von ihr gepachteten Flächen und die Instandhaltungskosten für das gesamte Gebäude.

Die Marktgemeinde Ulrichsberg war zwar nicht ausdrücklich Vertragspartner, die notarielle Beurkundung eines Zusatz-Vertrags erfolgte aber „unter Beitritt der Marktgemeinde Ulrichsberg gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 16.12.2010“.³² Die Marktgemeinde verpflichtet sich, z.B. für den Betrieb eines Hotel- und Chalets-Dorfs ein entsprechendes Umfeld zu schaffen und die notwendigen Widmungen für das entsprechende Bauvorhaben vorzubereiten und allfällig erforderliche Änderungen des Bebauungsplans zu bewirken.

Die Hotelbetriebs-GmbH verpflichtete sich, mit entsprechendem Personaleinsatz die gastronomische Versorgung sicherzustellen, wofür sie andererseits das alleinige Recht dafür eingeräumt erhielt. Teil des Pachtvertrags war auch das Inventar³³.

Im Zusatz zum Pachtvertrag wurde versucht, die Bedingungen zu präzisieren, unter denen die in Bestand gegebenen Flächen (Garderoben

²⁹ zeitgleich mit dem Pachtvertrag wurde ein Zusatz zum Pachtvertrag mit einzelnen ergänzenden Bestimmungen unter Beitritt der Marktgemeinde Ulrichsberg abgeschlossen; im Folgenden versteht sich der Terminus „Pachtvertrag mit der Hotelbetriebs-GmbH“ unter Einschluss dieser ergänzenden Bestimmungen des Zusatzes.

³⁰ Die ausgenommene Fläche ist in den dem Pachtvertrag beigefügten Geschoßplänen dargestellt und betrifft rd. 14 m² (Büro des Waldkompetenzzentrums) und rd. 79 m² (Zugangsbereich und Shopfläche) im EG und rd. 403 m² (Ausstellungsfläche) sowie rd. 51 m² (Labor) im OG.

³¹ Die Pacht ist wertgesichert nach dem VPI 2005

³² hinsichtlich von Verpflichtungen, die die Marktgemeinde im Vertrag einget

³³ Sessel und Tische für den Seminarraum, Beamer und weitere Technikausstattung, Turn- und Sportgeräte, Sitzbänke und Garderobenschrank für Sportumkleidekabinen, Büroeinrichtung, Infosäule und Schaukasten

und Sanitäranlagen und „Veranstaltungsräumlichkeiten“) und nicht in Bestand gegebenen Flächen (Ausstellung) von der WL-GmbH (zeitlich eingeschränkt) betreten und genutzt werden können. Die Pächterin sagte zu, die Ausstellung nicht zu stören, und die „Veranstaltungsräumlichkeiten“ mindestens 15 Mal im Jahr „nach vorheriger Absprache“ für Siegerehrungen benutzen zu lassen. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses war auch der als Gymnastiksaal gebaute Bereich Teil der Veranstaltungsräumlichkeiten und mit mobilen Trennwänden abgegrenzt. Festgelegt wurde, dass „die Umkleidekabinen und Sanitäranlagen der Öffentlichkeit zugänglich bleiben.

- Optionsvertrag vom 9.6.2011:

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Ulrichsberg, der WL-GmbH und der Hotelbetriebs-GmbH. Darin räumte die Marktgemeinde Ulrichsberg der Hotelbetriebs-GmbH das alleinige Recht ein, durch einseitige Erklärung (Ausübungserklärung) die dem Optionsvertrag als Beilagen angeschlossenen Kaufverträge abzuschließen:

- Kaufvertrag für das Grundstück 763/2, KG 470003 Hintenberg in Schöneben
- Kaufvertrag für das Grundstück 763/14, selbe KG

Bei Ausübung der Option hinsichtlich beider Beilagen (Kaufverträge) zum Optionsvertrag erhält die Hotelbetriebs-GmbH die Grundstücke der Marktgemeinde Ulrichsberg 763/2 und 763/14, mit einem im Grundbuch ausgewiesenen Flächenausmaß von 14.199 m² sowie das Waldkompetenzzentrum übertragen. Eine Bewertung der Gemeindegüter vor Abschluss des Options- und der Kaufverträge konnte dem LRH nicht vorgelegt werden. Die Verträge enthalten keine Bestimmung, wonach die Liegenschaften oder das Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. der Übergabe bei Ausübung der Option) bewertet würden, sondern der Kaufpreis (vor Abzügen) wurde im Optionsvertrag mit 1.450.000 Euro³⁴ fixiert³⁵. In Abzug zu bringen sein werden sämtliche Pachtzinszahlungen der Hotelbetriebs-GmbH bis zur Ausübung der Option. Als Restzahlung der Hotelbetriebs-GmbH ergäben³⁶ sich bei einer Optionsausübung zum 31.12.2030 rd. 370.000 Euro.

Die Marktgemeinde schätzt das Szenario der Ausübung der Option als die für sie optimalste Situation ein. Aus beiden Kaufverträgen flossen bzw. fließen in diesem Fall eine Zahlung von 200.000 Euro im Jahr 2011³⁷ und eine Zahlung von 370.000 Euro im Jahr 2030³⁸. Bezogen auf das

³⁴ 1.250.000 Euro (wertgesichert) aus Beilage 1 und 200.000 Euro aus Beilage 2

³⁵ Der Kaufpreis aus Beilage 1 ist wertgesichert mit dem VPI 2010, der Kaufpreis aus Beilage 2 war nicht wertgesichert.

³⁶ Bei einer Fortschreibung der Entwicklung des VPI von 2011 bis 2018 (jährliche Veränderung 1,86 Prozent) auf die Perioden nach 2018; bei einer niedrigeren Inflation ergibt sich eine Restzahlung von minimal rd. 96.000 Euro.

³⁷ Kaufpreis aus Beilage 2, 2011 für das Grundstück 763/14 und Teilflächen des Grundstücks 763/2 geleistet von der Hotelbetriebs-GmbH an die Marktgemeinde; die Marktgemeinde brachte den Erlös nachfolgend als Kapital in die WL-GmbH ein

³⁸ Restzahlung aus dem Kaufpreis des Waldkompetenzzentrums bei Ausübung der Option im Jahr 2030; Berechnung LRH auf Basis der Bestimmungen des Kaufvertrags (Beilage 1)

Jahr 2011 entspricht letztere einem Wert von rd. 260.000 Euro³⁹. Dem Gesamtwert von 460.000 Euro bezogen auf das Jahr 2011 sowie der Leistung der Pachtzahlungen durch die Hotelbetriebs-GmbH⁴⁰ steht die Übertragung von Liegenschaften der Marktgemeinde im ausgewiesenen Flächenausmaß von 14.199 m² sowie des Waldkompetenzzentrums aus dem Eigentum der WL-GmbH ins Eigentum der Hotelbetriebs-GmbH gegenüber. Das Gebäude⁴¹ hatte im Jahr 2009 aktivierte Anschaffungskosten von rd. 4,3 Mio. Euro.⁴²

Es ist davon auszugehen, dass die Hotelbetriebs-GmbH die für sie vorteilhafteste Möglichkeit der Optionsausübung wahrnimmt. Die Hotelbetriebs-GmbH wies darauf hin, dass bei der Beurteilung eines angemessenen Kaufpreises aus ihrer Sicht zu beachten ist, dass das Gebäude nicht nach ihren Vorstellungen und Bedürfnissen geplant und ausgeführt ist.

Im Geschäftsjahr des Abschlusses des Pachtvertrags (2010) wurden die Bewertungsgrundsätze des Anlagevermögens bei der Erstellung des Jahresabschlusses der WL-GmbH geändert: Die Abschreibungsdauer von Bauten wurde von mindestens 20 Jahren auf 16 Jahre verkürzt.

8.2. Die finanzielle Wirkung des Abschlusses des Optionsvertrags für die WL-GmbH und die Marktgemeinde ist, dass die WL-GmbH⁴³ einen Zahlungsfluss von 460.000 Euro bezogen auf das Jahr 2011 erhält. Dem gegenüber steht der Abgang von Gemeinde-Liegenschaften mit einer Fläche von 14.199 m² sowie des Waldkompetenzzentrums ins Eigentum der Hotelbetriebs-GmbH.

Selbst wenn man den Gegenleistungen der Hotelbetriebs-GmbH nur das Gebäude (und nicht die Liegenschaften) gegenüberstellt, ist festzustellen, dass das Waldkompetenzgebäude bloß um den rd. 21 fachen Jahrespachtzins veräußert werden wird. Dies stellt aus Sicht des LRH einen ungewöhnlich niedrigen Wert dar. Das deckt sich mit der (aus technischer und wirtschaftlicher Sicht) sehr niedrigen Abschreibungsdauer des Gebäudes im Jahresabschluss der WL-GmbH.

Insgesamt war der Abschluss des Optionsvertrags für die Marktgemeinde (und die WL-GmbH) aus Sicht der Bewertung des Objektes wirtschaftlich unvorteilhaft. Es bestanden jedoch keine attraktiveren Alternativen. Aus Sicht des LRH resultierte die Entscheidung, das Geschäft mit der Hotelbetriebs-GmbH anzubahnen und durchzuführen aus den Folgen der finanziellen Fehleinschätzung des wirtschaftlichen Potentials des Waldkompetenzzentrums. Wegen der Erfolglosigkeit bei der Suche nach einer alternativen Projektumsetzung und Verwendung des Waldkompetenzzentrums kam die Marktgemeinde bzw. die WL-GmbH in eine ungünstige Verhandlungssituation. Dem Argument der Hotelbetriebs-GmbH, dass sich der Kaufpreis aus ihrer Sicht auch daran zu orientieren hat, dass das Gebäude

³⁹ bei einer Fortschreibung der Entwicklung des VPI von 2011 bis 2018 (jährliche Veränderung 1,86 Prozent) auf die Perioden nach 2018

⁴⁰ Pachtvertrag vom 21.12.2010: abgeschlossen zwischen der WL-GmbH und der Hotelbetriebs-GmbH

⁴¹ Die Bauausführung wird von der Gemeinde als sehr zufriedenstellend eingeschätzt.

⁴² siehe Berichtspunkt 4

⁴³ in dem aus ihrer Sicht optimalen Fall der Ausübung der Option bis zum 31.12.2030

nicht nach ihren Vorstellungen und Bedürfnissen geplant und ausgeführt ist, ist zuzustimmen.

Zum Pachtvertrag vom 21.12.2010 stellt der LRH fest, dass für die Verpachtung, die auch die Restaurant-Fläche betrifft, keine Partizipation an einer positiven Entwicklung (wie z. B. eine umsatzabhängige Pacht) vereinbart wurde.

Der Pachtvertrag enthält Vereinbarungen, die es aus Sicht des LRH sinnvoll erscheinen lassen, die Ziele der Vertragspartner, die mit dem Abschluss des Pachtvertrags verbunden waren, festzuhalten. Dabei geht es um die Bedingungen, unter denen Garderoben und Sanitäreanlagen, „Veranstaltungsräumlichkeiten“ und Ausstellungsflächen von der WL-GmbH (zeitlich eingeschränkt) betreten und genutzt werden können. Hier sollte die Motivlage hinsichtlich Rechte und Pflichten einvernehmlich festgehalten werden. Nachfolgend sollte eine Beschilderung im Gebäude erfolgen, dass erkennbar ist, dass Flächen öffentlich zugänglich sind.

- 8.3.** *Die Marktgemeinde weist darauf hin, dass die Abschlüsse der Verträge mit der Hotelbetriebs-GmbH dennoch zu einer wirtschaftlichen Verbesserung der Gesamtsituation geführt haben. Dies insbesondere hinsichtlich der Übernahme der Betriebs- und Instandhaltungskosten des Gebäudes.*

Wenngleich die Verträge zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgeschlossen wurden, wurden sie gemeinsam verhandelt und dem Land zur Zustimmung vorgelegt.

FINANZIELLE SITUATION UND FINANZIELLES RISIKO DER WL-GMBH

- 9.1.** Der Jahresabschluss 2018 der WL-GmbH lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor, eine detaillierte Analyse der finanziellen Situation erfolgt daher mit Stand 31.12.2017.

Die Jahresabschlüsse der WL-GmbH wurden seit der Gründung der Gesellschaft 2006 von der Geschäftsleitung der GmbH (Geschäftsführer) erstellt. Bei der Erstellung wurde der Geschäftsführer jeweils von einer Wirtschaftstreuhandgesellschaft beraten, die beginnend mit dem Jahresabschluss 2007 das negative Eigenkapital der Gesellschaft in Hinblick auf die Frage, ob Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt, hinterfragt hat.

Der Geschäftsführer gab dazu jeweils an, eine positive Fortbestehensprognose erstellt zu haben. Dabei nannte er in den Jahresabschlüssen folgende Prämissen:

Erste Prämisse war, dass eine Verlängerung der Kreditzusage der finanzierenden Bank und damit vertragskonforme Bedienung des langfristigen Bankdarlehens erfolgt und die Haftung der Gemeinde für das langfristige Bankdarlehen (Bürge- und Zahler-Haftung zur ungeteilten Hand lt. Bürgschaftsvertrag vom 17.3.2014 befristet mit 30.6.2034 in der Höhe von 1,66 Mio. Euro) aufrecht ist. Der aushaftende Betrag (Restschuld) der WL-

GmbH für das Darlehen zum 31.1.2019 betrug 1,26 Mio. Euro.⁴⁴ Ergänzend wies der Geschäftsführer bei seinen Ausführungen zur Lebensfähigkeit des Unternehmens darauf hin, dass der Kontokorrentkreditvertrag der WL-GmbH durch eine Garantie der Marktgemeinde Ulrichsberg besichert wäre. Der aushaftende Betrag (Restschuld) der WL-GmbH für den Kontokorrentkredit betrug zum Prüfungszeitpunkt rd. 56.000 Euro. Es lag eine Garantieerklärung der Marktgemeinde in Höhe von 340.000 Euro für diesen Kontokorrentkredit vor.

- 9.2.** Der LRH empfiehlt, im Jahresabschluss 2018 detailliert zu erläutern, aus welchem Grund keine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt und diese Erläuterungen vom beratenden Wirtschaftstreuhandler plausibilisieren zu lassen bzw., falls sich die Einschätzung der Geschäftsleitung gegenüber den Erläuterungen in den Vorjahren geändert haben sollten, unmittelbar Sanierungsmaßnahmen zu ergreifen. Wegen der Bedeutung der Sicherheiten der Marktgemeinde für eine positive Fortbestehensprognose der WL-GmbH sollten die Jahresabschlüsse einschließlich der Erläuterungen zum negativen Eigenkapital dem Gemeinderat jährlich zur Genehmigung vorgelegt werden.⁴⁵
- 10.1.** Weitere Prämisse für eine positive Fortbestehensprognose aus Sicht der Geschäftsführung ist, dass die Optionsausübung durch die berechtigte Hotelbetriebs-GmbH zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgt.
- 10.2.** Die WL-GmbH hat keinen Einfluss darauf, ob und wann die Optionsberechtigte die Option ausübt. Auch wenn die Hotelbetriebs-GmbH erklärt, die Option ausüben zu wollen und durch die hohen Investitionen, die mit der Hotelerrichtung verbunden sind, auch einen starken Anreiz dazu hat, so kann die Ausübung – und erst recht der Zeitpunkt – keineswegs als gesichert angenommen werden.

Obwohl es keineswegs als gesichert angenommen werden kann, dass die Option ausgeübt wird, beurteilt der LRH den Fall, dass kumulativ die Option nicht ausgeübt wird, bei (oder schon vor der) Optionsausübungsmöglichkeit der Pachtvertrag nicht erfüllt wird und gleichzeitig keine Nutzung für das gesamte Gebäude gefunden werden kann, als unwahrscheinlich. In diesem Fall könnte allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass die Marktgemeinde in ihrer gesellschaftsrechtlichen Rolle als Eigentümerin der WL-GmbH Unterstützung leisten muss oder sogar als Haftungsgeberin herangezogen werden kann.⁴⁶

⁴⁴ Damit sind rd. 0,4 Mio. Euro des Darlehens über 1,7 Mio. Euro getilgt.

⁴⁵ hinsichtlich der Vorlage der Jahresabschlüsse an den Gemeinderat siehe Berichtspunkt 26

⁴⁶ siehe dazu die Berichtspunkte 13 bis 21

- 11.1.** Eine weitere Prämisse für eine positive Fortbestehensprognose war, dass weiterhin ein niedriges Zinsniveau vorliegt. Die nach einem allfälligen Verkauf des Gebäudes verbleibenden Bankverbindlichkeiten der WL-GmbH schätzte die Geschäftsführung bei diesem niedrigen Zinsniveau und einer frühzeitigen Optionsausübung auf rd. 230.000 Euro. Die Fortbestehensprognose weist ausdrücklich darauf hin, dass diese verbleibenden Bankverbindlichkeiten abgedeckt werden müssen und durch die Marktgemeinde Ulrichsberg besichert sind.
- 11.2.** Die Höhe der nach einem allfälligen Verkauf des Gebäudes verbleibenden Bankverbindlichkeiten der WL-GmbH hängt im Wesentlichen von drei Parametern ab: Dem Ausübungstermin der Option, der Entwicklung des Verbraucherpreisindex (VPI) und der Entwicklung des Zinsindikators 6 Monats-Euribor.
- Eine Analyse des LRH ergibt, dass bei der von der WL-GmbH gewünschten Optionsausübung durch die Berechtigte zum frühestmöglichen Zeitpunkt und bei historisch keineswegs ungewöhnlichen Werten des VPI und des 6 Monats-Euribor durchaus Bankverbindlichkeiten in Höhe von 400.000 Euro verbleiben können. Ohne wesentliche Einnahmen zu diesem Zeitpunkt⁴⁷ wäre die WL-GmbH auf die Unterstützung der Marktgemeinde Ulrichsberg angewiesen.
- 12.1.** Die Marktgemeinde überlegt, um die finanzielle Stabilität der WL-GmbH zu verbessern, Betriebsteile (Loipenbetrieb und Betrieb der Aussichtswarte Moldaublick), die derzeit in der Gemeindegebarung enthalten sind, an die WL-GmbH (gegenleistungsfrei) zu übertragen.
- 12.2.** Der LRH verweist dazu auf die Berichtspunkte 20 und 21 und das dort geschilderte nur geringe wirtschaftliche Potential, dieses Ziel zu erreichen.

FINANZIELLES RISIKO UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER GEMEINDE

Finanzielles Risiko der Gemeinde

- 13.1.** Ein finanzielles Risiko bzw. eine mögliche Belastung der Marktgemeinde ergibt sich, wie oben dargestellt, auf gesellschaftsrechtlicher Basis im Fall, dass die WL-GmbH Unterstützung benötigt oder aufgrund der abgegebenen Haftungen der Gemeinde gegenüber Dritten. Gemeinden sind aufgrund der VRV 1997 verpflichtet, übernommene Haftungen in einem Nachweis zum RA aufzunehmen. Die Marktgemeinde Ulrichsberg stellte im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2017 folgende Haftungen dar:

⁴⁷ es fallen keine Pachtzinseinnahmen mehr an

Tabelle 3: Haftungen der Marktgemeinde 2013 - 2017

Darlehensnehmer	Haftungsende	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
		in Tausend Euro				
WL-GmbH	30.06.2034	0	1.565	1.501	1.427	1.353
Reinhalteverband Mühltal & Region Böhmerwald	31.12.2040	0	214	522	698	849
Gesamt-Stand zum jeweiligen Stichtag		0	1.779	2.023	2.125	2.203

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der RA-Nachweise über Haftungen

Im Haftungsnachweis war die von der Marktgemeinde übernommene Bürge- und Zahler-Haftung für das von der WL-GmbH 2014 aufgenommene Bankdarlehen ausgewiesen (Ende 2017: 1,4 Mio. Euro Haftungssumme). Abgesehen von diesem Bankdarlehen hat die WL-GmbH einen Kontokorrentkredit-Vertrag bei der Girokonto-führenden Bank abgeschlossen. Der aktuelle Kreditrahmen betrug zum Zeitpunkt der LRH-Prüfung 200.000 Euro und war laut Vertrag mit einer Garantie der Marktgemeinde über 340.000 Euro besichert. Diese Garantieübernahme scheint allerdings im Haftungsnachweis nicht auf.

- 13.2.** Der LRH weist darauf hin, dass die Garantie bereits ab dem Zeitpunkt der Übernahme im Haftungsnachweis ausgewiesen hätte werden müssen. Die künftige Darstellung als Haftung seitens der Gemeinde wurde dem LRH während der Prüfung zugesagt.

Da die Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Seiten der Marktgemeinde nach eigenen Angaben nicht erfolgt ist, wird auch keine Risikovorsorge in der RA-Beilage erwähnt. Der LRH weist in diesem Zusammenhang auf die sich aus § 1357 ABGB ergebende umfassende Haftung als Bürge und Zahler und mögliche oben geschilderte Entwicklungen und Risiken (siehe Berichtspunkte 9 bis 11) hin.

- 14.1.** Die Marktgemeinde hat aufgrund ihrer 100-Prozent-Beteiligung an der WL-GmbH auch gesellschaftsrechtliche Verpflichtungen. Sie stellte ihre Beteiligung, obwohl diese Beteiligung seit 2006 besteht, erst ab dem RA 2014 im Beteiligungsnachweis dar:

Tabelle 4: Beteiligungen der Marktgemeinde 2013 - 2017

Beteiligungen Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	in Euro				
Böhmerwald Golfpark GmbH	0,00	401.735,42	113.078,93	113.078,93	113.078,93
Waldkompetenzzentrum	0,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00
Gesamt (Stand zum jeweiligen Stichtag)	0,00	419.235,42	130.578,93	130.578,93	130.578,93

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der RA-Nachweise über Beteiligungen

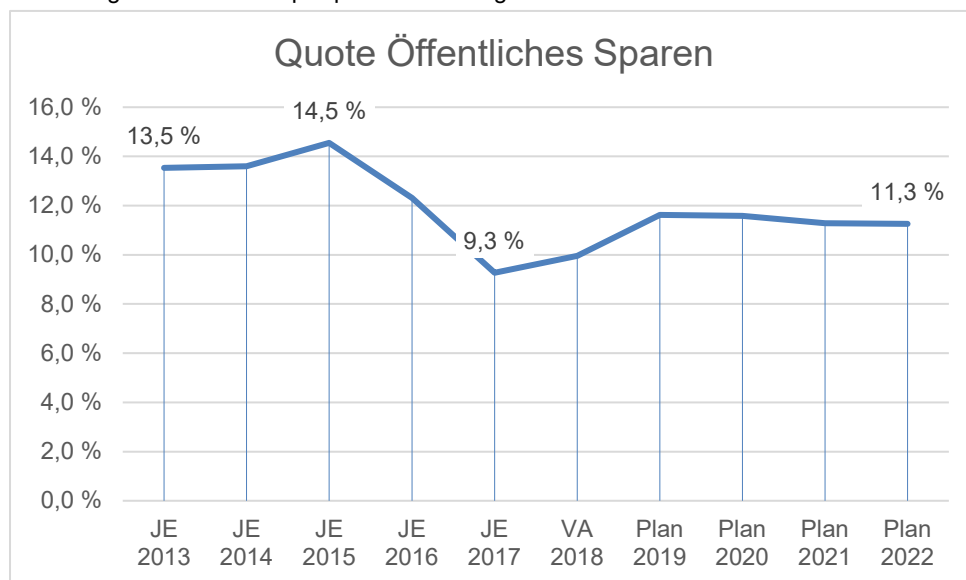
Abgesehen von der gemeindeeigenen WL-GmbH ist die Marktgemeinde seit 1990 auch an der Böhmerwald Golfpark GmbH mit 22,2 Prozent beteiligt.

Die seit 1990 bzw. 2006 bestehenden Beteiligungen fügte die Marktgemeinde erstmals dem RA 2009 als separates Dokument bei. Die Erfassung in der Rechnungswesen-Software der Marktgemeinde erfolgte erst 2014.

Leistungsfähigkeit der Gemeinde

- 15.1.** Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist im Hinblick auf die unter den Berichtspunkten 9 bis 11 geschilderten Risiken der Inanspruchnahme der Marktgemeinde von Bedeutung. Eine Standard-Gebarungskennzahl stellt die „Quote Öffentliches Sparen“ (ÖSQ) dar. Um diese zu ermitteln, ist die „laufende Gebarung“ laut Rechnungsquerschnitt (RQ)⁴⁸ heranzuziehen (siehe Anlage 1): Das Ergebnis der laufenden Gebarung (QKZ 91) wird in ein prozentuelles Verhältnis zu den laufenden Ausgaben (QKZ 29, reduziert um QKZ 28) gesetzt. Nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der ÖSQ unter Einbeziehung der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung (MFP) bis 2022:

Abbildung 2: Öffentliche Sparquote der Marktgemeinde



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Saldenabfrage und MFP der Marktgemeinde Ulrichsberg

Wie aus Anlage 1 ersichtlich, bewegte sich das Ergebnis der laufenden Gebarung (QKZ 91, SALDO 1) in den Jahren 2013 bis 2017 zwischen +446.000 Euro (2017) und +652.000 Euro (2015).

⁴⁸ laut VRV 1997 verpflichtend zu erstellen – siehe VRV-Anlage 5 b

Dieser Ergebnissaldo wird auf der Einnahmenseite stark von den Ertragsanteilen (QKZ 11) und den eigenen Steuern (QKZ 10) beeinflusst. Diese beiden Einnahmequellen stellen die Finanzkraft der Marktgemeinde dar. Sie beliefen sich 2017 zusammen auf 3,3 Mio. Euro. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer betragen zuletzt 666.000 Euro (2017), womit deren Anteil an den eigenen Steuern 65 Prozent ausmacht. Die laufenden Ausgaben der Marktgemeinde (QKZ 29) waren geprägt von Transferzahlungen und Ausgaben für Verwaltung und Betrieb (Details siehe Anlage 1).

Die anhand dieser Gebarungs-Kennwerte ermittelte ÖSQ bewegte sich in den Jahren 2013 bis 2017 (JE-Werte) zwischen 9,3 Prozent (2017) und 14,5 Prozent (2015).

- 15.2.** In Anlehnung an ein Referenzwertmodell zum Vergleich mit anderen Gemeinden⁴⁹ können die ÖSQ-Werte überwiegend als durchschnittlich bewertet werden, lediglich der Wert im Jahr 2017 wäre als genügend einzustufen.
- 16.1.** Auch um den tatsächlichen finanziellen Spielraum des Gemeindehaushaltes zu eruieren, wird das Ergebnis der laufenden Gebarung (QKZ 91) als Ausgangs-Kennwert verwendet.

Durch Einbeziehung bisheriger und bekannter zukünftiger Schuldtilgungen und Tilgungszuschüsse, Ausklammerung von einmaligen (Interessenten-) Beiträgen, die nur für bestimmte Zwecke verwendet werden dürfen, sowie sonstiger einmaliger Ausgaben und Einnahmen gelangt man zur „freien Finanzspitze“ (siehe nachstehende Tabelle):

Tabelle 5: Freie Finanzspitze der Marktgemeinde

Bezeichnung	JE 2013	JE 2014	JE 2015	JE 2016	JE 2017	VA 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	in Tausend Euro									
SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung (QKZ 91)	+596	+608	+652	+570	+446	+492	+577	+582	+575	+583
minus Tilgungen QKZ 64 (JE-Werte inkl. Abschreibungen Landesdarlehen im ao. H.)	371	341	399	67	541	14	14	15	15	15
minus Tilgungen QKZ 65 (inkl. PG 347)	355	373	428	440	448	496	553	560	559	465
plus Tilgungszuschüsse v. Bund (in QKZ 33 mit enth.)	171	170	196	219	215	218	233	231	224	159
plus Tilgungszuschüsse iZm Abschreibungen der Landesdarlehen (ao. H., in QKZ 33 mit enth.)	357	327	384	52	510					
minus (Interessenten-)Beiträge Wasser, Kanal, Straße	108	155	129	77	68	73	58	42	28	28
plus sonstige einmalige Ausgaben	48	91	31	10	51					
minus sonstige einmalige Einnahmen	0	50	47	0	13					
Freie Finanzspitze	+338	+276	+259	+266	+152	+127	+184	+196	+198	+234

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Saldenabfrage und MFP der Marktgemeinde Ulrichsberg

⁴⁹ von Biwald/Wachter, KDZ

- 16.2.** Die freie Finanzspitze bewegte sich in den vergangenen fünf Jahren zwischen rd. 150.000 Euro und 340.000 Euro (2013 - 2017: durchschnittlich rd. 260.000 Euro pro Jahr). Ab 2018 fällt sie auf Basis der Planrechnungen geringer aus, wobei laut Marktgemeinde grundsätzlich sehr vorsichtig budgetiert wird. Die freie Finanzspitze stellt vor allem ein Planungsinstrument etwa für zukünftige Investitionen dar.

Die im nachstehenden Berichtspunkt behandelte Ergebnis-Analyse auf Basis der Haushalte (ordentlich und außerordentlich) ergibt einen finanziellen Spielraum in fast gleichhoher Größenordnung und bestätigt damit den frei verfügbaren Durchschnittswert pro Jahr.

- 17.1.** Die Einnahmen des ordentlichen Haushalts bewegten sich im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2017 zwischen 5,9 Mio. Euro (2013) und 6,4 Mio. Euro (2017), die Überschüsse des ordentlichen Haushalts zwischen 56.000 Euro (2016) und 87.000 Euro (2014). Der Höchststand bei den Einnahmen des ao. Haushalts betrug 2,0 Mio. Euro (2015) und die geringste Höhe 1,3 Mio. Euro (2016). Der ao. Haushalt wies saldiert über alle Vorhaben stets einen Abgang aus (Beträge verstehen sich inklusive Abwicklung der Vorjahresergebnisse).

Um den finanziellen Spielraum – alternativ zur Berechnung der freien Finanzspitze – zu ermitteln, zog der LRH die Jahresergebnisse des ordentlichen Haushalts exklusive Abwicklung der Vorjahresergebnisse heran. Zudem war es erforderlich, die Zuführungen an den ao. Haushalt⁵⁰ und an Rücklagen⁵¹ dahingehend zu analysieren, ob sie gesetzlich zweckgebunden sind oder nicht.⁵²

Nachstehende Tabelle zeigt die jährlichen Haushaltsergebnisse (exkl. Abwicklung der Vorjahresergebnisse) vor Zuführungen von Einnahmen des ordentlichen Haushalts ohne gesetzliche Zweckwidmung:

⁵⁰ Die Zuführungen an den ao. Haushalt bzw. generell die Verrechnungen zwischen den Haushalten sind unter den QKZ 81 (Einnahmen) und 85 (Ausgaben) dargestellt. Darunter fallen alle unter der Postengruppe 910 erfassten Buchungen.

⁵¹ Die Zuführungen an Rücklagen sind im RQ unter der QKZ 61 ersichtlich, Entnahmen aus Rücklagen unter der QKZ 51.

⁵² (Interessenten-)Beiträge (Anschlussgebühren, Aufschließungs-, Verkehrsflächenbeiträge) in den Bereichen Kanal, Wasser und Straße sind Einnahmen, die gesetzlich für diese Bereiche zweckgewidmet sind.

Tabelle 6: Ergebnisse o. H. vor Zuführungen von ordentl. Einnahmen ohne gesetzl. Zweckwidmung

HH	QKZ	Bezeichnung	Posten- gruppe (PG)	2013	2014	2015	2016	2017
				in Tausend Euro; JE-Werte (Ifd. Soll)				
2		Einnahmen o. H. ohne Abwicklung Ergebnisse Vorj. u. Ifd. Jahr		5.900	6.030	6.063	6.179	6.302
1		Ausgaben o. H. ohne Abwicklung Ergebnisse Vorj. u. Ifd. Jahr		5.884	6.004	6.081	6.192	6.284
davon:								
1	85	Zuführungen von ord. Einnahmen OHNE gesetzl. Zweckwidmung an den ao. Haushalt (HH 1 → HH 6)	910	122	239	242	303	246
1	61	Zuführungen von ord. Einnahmen OHNE gesetzl. Zweckwidmung an Rücklagen	298	65	50	0	0	60
Ergebnis o. H. des laufenden Jahres ohne Ergebn.-Abwicl. lt. RA				+16	+26	-17	-14	+18
Ergebnis o. H. Ifd. Jahr vor Zuführungen von ordentlichen Einn. OHNE gesetzl. Zweckwidmung an ao. H. / RL				+203	+316	+225	+290	+323

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Saldenabfrage der Marktgemeinde Ulrichsberg

Die Gesamteinnahmen- und Gesamtausgabensummen des ordentlichen Haushalts und ao. Haushalts, die Verrechnungen zwischen den Haushalten und die Ergebnisabwicklungen (laufendes Jahr und Vorjahre)⁵³ werden in der Anlage 2⁵⁴ für die Jahre 2013 bis 2017 dargestellt.

17.2. Aus Sicht des LRH zeigen die Jahresergebnisse des ordentlichen Haushalts vor Zuführungen von Einnahmen ohne gesetzliche Zweckwidmung an den ao. Haushalt bzw. Rücklagen, dass zwischen 2013 und 2017 ein Überschuss zwischen rd. 203.000 und 323.000 Euro (durchschnittlich rd. 270.000 Euro) pro Jahr zur Verfügung stand, der für andere Zwecke als Kanal, Wasser und Straße verwendet werden konnte. Damit kann die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde und ihre Fähigkeit, die WL-GmbH finanziell zu unterstützen, abgeschätzt werden.⁵⁵ Zu beachten ist, dass aus der dargestellten freien Finanzspitze jedenfalls bereits in Angriff genommene Investitionsvorhaben der Gemeinde, wie sie im nachstehenden Berichtspunkt dargestellt werden, abzudecken sind.

18.1. Laut MFP zum VA 2018 sind in der Marktgemeinde Ulrichsberg drei größere Bauvorhaben bis 2022 eingeplant bzw. befinden sich schon in Umsetzung:

- „Feuerwehrrzeughaus – Neubau“: Gesamtausgaben 1.220.000 Euro, Eigenmittel-Anteil (Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt) 597.800 Euro bzw. 49 Prozent, der Rest wird mit BZ finanziert

⁵³ Die Abwicklung der Ergebnisse der Vorjahre und des laufenden Jahres werden in der Querschnittsrechnung lt. VRV-Anlage 5 b in den QKZ 82 bzw. 83 (Einnahmen) und QKZ 86 und 87 (Ausgaben) transparent in der „Übersicht Gesamthaushalt“ abgebildet.

⁵⁴ Der LRH hat dabei die „Übersicht Gesamthaushalt“ laut RQ – siehe Anlage 1 – als Ausgangsbasis verwendet und die Beträge in die zwei Haushalte (ordentlicher und außerordentlicher) aufgeschlüsselt.

⁵⁵ siehe dazu den in Berichtspunkt 11 dargestellten potentiellen offenen Darlehensbetrag der WL-GmbH von bis zu 400.000 Euro

- „Rathausumbau 2. Bauabschnitt“: Gesamtausgaben 909.000 Euro: laut aktuellster Planung (MFP zu VA 2019) wird ein Eigenmittel-Anteil von 445.400 bzw. ebenfalls 49 Prozent eingeplant, die restlichen Investitionsausgaben werden mit BZ und Landeszuschüssen bedeckt
- „Abwasserbeseitigung – BA 19 Zone A“: Gesamtausgaben 993.963 Euro, der eingeplante Eigenmittel-Anteil liegt unter 10 Prozent, der Großteil wird mit Bankdarlehen finanziert

Zu der ab dem Jahr 2019 fallenden Investitionsquote⁵⁶ erklärte die Markt-gemeinde, dass die Investitionen in der MFP sehr vorsichtig geplant wurden. Auch deshalb, weil laut Gemeindefinanzierung Neu in der MFP nur Investitionen im Rahmen der verfügbaren Eigenmittel vorzusehen sind. Abgesehen davon wäre der Investitionsrückgang auch auf den Abschluss des Kanalnetzausbaues zurückzuführen. In Zukunft würden nur mehr kleine Kanalerweiterungen bzw. Sanierungen des Bestandes anfallen.

- 18.2.** Der LRH hält die zwei größeren Vorhaben (Feuerwehrzeughaus – Neubau, Rathausumbau 2. Bauabschnitt), die sich bereits in Umsetzung befinden, für wesentliche Verwendungszwecke der freien Finanzspitzen ab 2019. Erst nach Realisierung dieser Vorhaben wird die freie Finanzspitze für andere Verwendungen zur Verfügung stehen.

Im Sinn einer Risikovorsorge (falls ein negatives Szenario die WL-GmbH betreffend absehbar wird) sollten weitere (Groß-)Investitionen der Markt-gemeinde mit großer kaufmännischer Sorgfalt – eventuell erst nach tatsächlicher Optionsausübung durch die Hotelbetriebs-GmbH – eingeplant werden. Positiv sieht der LRH, dass die Gemeinden im Rahmen der Gemeindefinanzierung Neu Eigenmittel für Investitionsprojekte ansparen müssen.

Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde

- 19.1.** Die Marktgemeinde könnte im Fall einer notwendigen Unterstützung der WL-GmbH vorhandene Rücklagen einsetzen. Diese Rücklagen sind in einem Nachweis zum RA dargestellt. Nachstehende Tabelle zeigt die Stände zu den Stichtagen:

⁵⁶ Bei der Investitionsquote werden die Investitionsausgaben (QKZ 40, 41 und 42, beide Haushalte) zu den Gesamtausgaben (QKZ 89) ins Verhältnis gesetzt.

Tabelle 7: Rücklagen der Marktgemeinde 2013 - 2017

Rücklagen Bezeichnung	01.01.2013	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	in Tausend Euro					
Glassammlung Rücklage	10	10	10	10	10	10
Güterweg Erhaltungsrücklage	33	33	33	33	33	33
Abfertigungsrücklage Hallenbad	10	10	10	10	10	10
Abfertigungsrücklage Volksschule	16	16	16	16	16	16
Abfertigungsrücklage Hauptschule	11	11	11	11	11	11
Langlaufzentrum Rücklage	96	161	161	161	161	161
Grundkaufrücklage	127	127	177	177	177	237
Abfertigungsrücklage Gemeinde	10	10	10	10	10	10
EDV-Rücklage	26	26	26	26	26	26
Gesamt-Stand zum jeweiligen Stichtag	340	405	455	455	455	515
Veränderung Anfang 2013 - Ende 2017 absolut:						+175
Veränderung Anfang 2013 - Ende 2017 prozentuell:						+51,4 %

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der RA-Nachweise über die Rücklagen

Wie auch in Anlage 1 unter den QKZ 51 und 61 ersichtlich, gab es in den Jahren 2013 bis 2017 eine überschaubare Anzahl an Rücklagen-Bewegungen. Insgesamt weisen die RA drei Zuführungen und keine Entnahme aus.

Nach Auskunft der Marktgemeinde sind die vorhandenen Rücklagen vorläufig für die oben dargestellten Zwecke gewidmet, sind jedoch bei dringendem, unvorhergesehenem Bedarf für andere Zwecke verwendbar, z. B. als Unterstützungsleistungen für die WL-GmbH.

- 20.1.** Im Zuge der LRH-Prüfung wurden seitens der Marktgemeinde auch Überlegungen geäußert, im Fall von finanziellen Problemen der WL-GmbH eventuell den bisher im Gemeindehaushalt unter den wirtschaftlichen Unternehmen⁵⁷ der Marktgemeinde abgebildeten Loipenbetrieb und die Aussichtswarte Moldaublick an die WL-GmbH zu übertragen.⁵⁸

Die Gemeinde kümmert sich seit Beginn des Langlaufbetriebes auf ihrem Gemeindegebiet um die Präparierung der Loipen und organisierte bis zur Eröffnung des Waldkompetenzzentrums auch den Skiverleih an die Loipenbenutzer. Die Ausgaben dafür sowie jene für das gemeindeeigene „Loipenhaus“ mit angebauter „Schiwachshütte“ erfasste die Gemeinde – wie auch die dazugehörigen Einnahmen – unter dem Haushaltsansatz

⁵⁷ Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

⁵⁸ Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt unter dem Ansatz 898000 „Loipenpräparierung und Schiverleih“ und dem Ansatz 899000 „Aussichtswarte Moldaublick“

898000 „Loipenpräparierung und Schiverleih“.⁵⁹ Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Betriebsergebnisse⁶⁰ dieses Ansatzes von 2013 bis 2017:

Tabelle 8: Ansatz 898000 „Loipenpräparierung und Schiverleih“ im o. H.

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
	in Euro					
Leistungserlöse	57.774,11	20.602,17	50.323,75	52.847,51	72.175,43	253.722,97
Sonstige Einnahmen	4.102,77	2.006,66	0,00	985,83	1.444,17	8.539,43
Einnahmen o. H. (bereinigt)	61.876,88	22.608,83	50.323,75	53.833,34	73.619,60	262.262,40
Vergütungen an UA 820 "Wirtschaftshöfe"	19.673,75	14.765,29	17.020,30	13.971,61	18.641,50	84.072,45
Sonstige Ausgaben (Inkassoprovision, Anerkennungszins Loipen etc.)	16.612,36	14.342,92	19.782,03	11.854,92	13.334,80	75.927,03
Div. Instandhaltungsausgaben und GWG	9.416,33	18.295,14	3.229,51	8.341,73	3.611,79	42.894,50
Treibstoffe und Stromkosten	11.938,93	1.788,39	9.004,92	5.337,76	9.280,88	37.350,88
Gebühren, Versicherungen, Kommunikation, Spesen	905,41	915,60	803,91	636,17	647,81	3.908,90
Personalausgaben	220,00	99,00	99,00	99,00	198,00	715,00
Ausgaben o. H. (bereinigt)	58.766,78	50.206,34	49.939,67	40.241,19	45.714,78	244.868,76
Betriebsergebnis Ansatz 898000 "Loipenpräparierung und Schiverleih"	+3.110,10	-27.597,51	+384,08	+13.592,15	+27.904,82	+17.393,64

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Saldenabfrage der Marktgemeinde Ulrichsberg

Bei den Leistungserlösen handelt es sich um die Loipengebühren⁶¹.

Bei der betragsmäßig größten Ausgabenposition im 5-jährigen Betrachtungszeitraum handelte es sich um die Vergütungsbuchungen an den Ansatz 820000 „Wirtschaftshöfe“ für den Einsatz von Gemeindemitarbeitern und -geräten zur täglichen Loipenpräparierung in der Wintersaison und zur Erledigung sonstiger notwendiger Tätigkeiten in der übrigen Zeit. An zweiter Stelle folgten die „Sonstigen Ausgaben“ (Post 729000) etwa für Inkassoprovisionen an die Kassiere der Loipenerhaltungsbeiträge.

⁵⁹ Die Bezeichnung des Ansatzes enthielt zum Zeitpunkt der LRH-Prüfung irrtümlich noch die Ergänzung „und Schiverleih“, die Marktgemeinde sagte eine Änderung zu. Tatsächlich befinden sich im Gemeindehaushalt keine Einnahmen und Ausgaben (mehr) im Zusammenhang mit dem Schiverleih.

⁶⁰ Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses reduzierte der LRH einerseits die ordentlichen Ausgaben des Ansatzes um die erfassten Investitionen (Pkl. 0) und die Rücklagen-Zuführungen (PG 298), andererseits die ordentlichen Einnahmen um Einnahmen aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (Pkl. 0). Damit werden Verbuchungen mit Einmaligkeits-Charakter ausgeschieden. Dabei kann es sich z. B. auf der Einnahmenseite auch um Rücklagen-Behebungen (PG 298), (Interessenten-) Beiträge (PG 844 und 850) und Rückzahlungen von gewährten Investitionsförderungsdarlehen (PG 249) sowie auf der Ausgabenseite beispielsweise um damit zusammenhängende Ausgaben (z. B. Ausgaben für Miete) handeln.

⁶¹ Als Loipenerhaltungsbeitrag wird von den Langlaufgästen zum Zeitpunkt der LRH-Prüfung 4 Euro (Tageskarte, für Gruppen: 3,50 Euro), 12 Euro (Wochenkarte, für Gruppen: 10 Euro) und 40 Euro (Saisonkarte, für Familien: 65 Euro, Kinder bis 15 Jahre sind beitragsfrei) verlangt. Die Preise sind über folgendem Internet-Link abrufbar:

<https://www.boehmerwald.at/uploads/media/Loipenerhaltungsbeitrag-aktuell.pdf>

Ebenfalls unter dem Ansatz 898000 verbucht, aber vom LRH nicht beim Betriebsergebnis berücksichtigt, wurde der Verkauf des alten Loipenspurgerätes im Jahr 2015 bzw. der Erlös daraus (22.500 Euro). Die Anschaffung des neuen Loipenspurgerätes (um 146.500 Euro) im selben Jahr erfasste die Marktgemeinde Ulrichsberg hingegen im ao. Haushalt.

- 20.2.** Der LRH stellt fest, dass sich das Betriebsergebnis im fünfjährigen Betrachtungszeitraum zwischen -27.600 Euro (2014) und +27.900 Euro (2017) bewegte. Es hängt auf der Einnahmenseite relativ stark von den Witterungsbedingungen für den Langlaufbetrieb ab und wird auf der Ausgabe Seite von notwendigen Instandhaltungen beeinflusst. Dadurch ergab sich bei der Fünf-Jahres-Betrachtung ein kumulierter Gesamtsaldo von +17.400 Euro.

In Hinblick auf die Qualität der angebotenen Leistung regte der LRH an, die seit der Wintersaison 2016/2017 geltenden Loipengebühren in vertretbarem Ausmaß anzuheben.

Die Verbuchung der Einnahmen aus der Veräußerung des alten Loipenspurgerätes hätte gemäß VRV 1997 im ao. Haushalt erfolgen sollen, um dadurch auch die Finanzierung des neuen Gerätes transparenter zu machen.⁶²

- 20.3.** *In diesem Zusammenhang wird seitens der Marktgemeinde darauf hingewiesen, dass sich die durchschnittlichen Einnahmen in den Jahren 2000 bis 2007 von ca. 18.000 Euro auf ca. 50.000 Euro in den Jahren 2009 bis 2017 verbessert haben.*

- 21.1.** Zu den Attraktionen der Tourismusmarke „Böhmerwaldarena“ zählt auch der Aussichtsturm Moldaublick, der von der Marktgemeinde Ulrichsberg auf einem Grundstück des Prämonstratenser Chorherrenstiftes Schlägl als Superädifikat 1967 errichtet und im selben Jahr eröffnet wurde. Seit Eröffnung ist die Marktgemeinde Betreiberin des Turms. Unmittelbar neben dem Turm befindet sich das sogenannte „Holzschauhaus“, das sich seit Mitte 2015 ebenfalls im Eigentum der Marktgemeinde befindet und eine Jausenstation beherbergt.⁶³ Die Einnahmen und Ausgaben in Zusammenhang mit diesen Bauwerken sind ebenfalls im ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde erfasst und zeigen im 5-jährigen Betrachtungszeitraum folgende Entwicklung:

⁶² siehe § 4 Abs. 2 VRV 1997: Die Veranschlagung als außerordentliche Ausgaben ist jedoch nur insoweit zulässig, als sie ganz oder teilweise durch außerordentliche Einnahmen (z. B. durch Einnahmen aus Kreditaufnahmen, Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Entnahmen aus Rücklagen, die für einen außerordentlichen Bedarf angesammelt worden sind, udgl.) gedeckt werden sollen.

⁶³ Die Jausenstation wird von einem Pächter betrieben.

Tabelle 9: Ansatz 899000 „Aussichtswarte Moldaublick“ im o. H.

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
	in Euro					
Benützungsgebühren - Aussichtsturm	22.177,35	19.578,09	19.110,99	17.707,90	21.040,92	99.615,25
Miete	3.500,00	3.000,00	3.000,00	1.500,00	1.800,00	12.800,00
Betriebskosten	1.440,46	1.029,94	1.063,56	1.112,54	960,08	5.606,58
Souvenir-Artikel und sonstige Einnahmen	378,00	1.325,00	0,00	158,40	0,00	1.861,40
Einnahmen o. H. (bereinigt)	27.495,81	24.933,03	23.174,55	20.478,84	23.801,00	119.883,23
Personalausgaben und Reisegebühren	10.726,42	11.090,25	11.412,15	11.735,70	11.846,06	56.810,58
Entgelte für sonstige Leistungen (Inkassoprovision etc.)	6.930,62	3.534,36	3.059,22	6.262,83	4.242,03	24.029,06
Gebühren, Versicherungen, Kommunikation, Beratung	1.287,98	1.359,78	4.740,95	2.027,97	916,56	10.333,24
Vergütungen an UA 820 "Wirtschaftshöfe"	1.356,85	1.481,54	2.126,47	1.378,75	1.374,62	7.718,23
Gebäude, Betriebsausstattung, Instandhaltung	384,49	0,00	850,00	2.909,53	396,40	4.540,42
Stromkosten	525,66	617,82	550,20	611,26	601,39	2.906,33
Ausgaben o. H. (bereinigt)	21.212,02	18.083,75	22.738,99	24.926,04	19.377,06	106.337,86
Betriebsergebnis Ansatz 899000 "Aussichtswarte Moldaublick"	+6.283,79	+6.849,28	+435,56	-4.447,20	+4.423,94	+13.545,37

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Saldenabfrage der Marktgemeinde Ulrichsberg

Die Marktgemeinde vereinnahmte im 5-Jahres-Schnitt 19.900 Euro pro Jahr an Benützungsgebühren für den Aussichtsturm Moldaublick. Diese Eintrittsgelder werden entweder über Kartenverkauf an mehreren Stellen⁶⁴ oder direkt am Turm durch Münzeinwurf beim Drehkreuz kassiert.⁶⁵

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Ansatzes 899000 „Aussichtswarte Moldaublick“ ergibt für den Zeitraum 2013 bis 2017 einen positiven Saldo von 13.500 Euro (kumuliert).

21.2. Nach Ansicht des LRH zeigen die (bereinigten) Ergebnis-Salden der zwei Bereiche Loipenbetrieb und Aussichtswarte Moldaublick, dass ein etwaiges Transferieren zur WL-GmbH keinen nennenswerten wirtschaftlichen Vorteil für die WL-GmbH bringen würde.

Aus Sicht des LRH kann eine Sanierung der WL-GmbH bei Eintritt eines negativen Szenarios nicht oder zumindest nicht ausschließlich über das Einnahmepotential der zur Übertragung vorgesehenen Bereiche erfolgen. Tatsache ist, dass im Fall einer notwendigen Sanierung der WL-GmbH die Marktgemeinde durch Zuführung von finanziellen Mitteln Unterstützung leisten muss.

⁶⁴ an der Hotelrezeption im Waldkompetenzzentrum, in der Jausenstation oder vom Verein Waldschule Böhmerwald;

⁶⁵ Die Benützungsgebühren betragen pro Person 2 Euro (Erwachsene und Kinder ab 16 Jahren), 1,50 Euro (Gruppen ab 10 Personen sowie für Senioren, Schüler, Studenten, Lehrlinge, Zivil-/Präsenzdienere und Menschen mit besonderen Bedürfnissen mit gültigem Ausweis) und 1 Euro (Kinder zwischen sechs und 15 Jahren). Kinder unter sechs Jahren haben freien Eintritt.

Die Inkassoprovisionen verbuchte die Marktgemeinde unterschiedlich (Post 728000 Entgelte für sonstige Leistungen vs. 729000 Sonstige Ausgaben); sie sollten zukünftig auf derselben Post⁶⁶ erfasst werden.

21.3. In diesem Zusammenhang weist die Marktgemeinde darauf hin, dass mit dem Projekt Waldkompetenzzentrum insgesamt über die finanzielle Situation der WL-GmbH und der Marktgemeinde hinaus erhebliche Einnahmenseffekte in der Region (z. B. Tourismus) und für die Marktgemeinde (z. B. Kommunalsteuer, Gebühren) und Impulse für den Arbeitsmarkt erzielt werden.

ENTWICKLUNG UND ZIELSETZUNGEN DES PROJEKTS WALDKOMPETENZZENTRUM

Bereich Sport und Freizeit

22.1. Die Ausgangslage im Bereich Sport und Freizeit war der Betrieb gut frequentierter Ski-Langlaufloipen: beispielsweise konnte die Gemeinde bereits in der Saison 2004/2005 über 9.000 Tageskarten verkaufen.⁶⁷

Abbildung 3: Anzahl der verkauften Tageskarten für die Loipenbenützung



Quelle: Marktgemeinde Ulrichsberg

⁶⁶ siehe dazu auch den Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände 2015 vom KDZ

⁶⁷ wie in Abbildung 3 ersichtlich steigerte sich der Verkauf auf über 18.000 verkauften Tageskarten in der Saison 2017/18; als Loipenerhaltungsbeitrag wird von den Langlaufgästen zum Zeitpunkt der LRH-Prüfung 4 Euro (Tageskarte, für Gruppen: 3,50 Euro), 12 Euro (Wochenkarte, für Gruppen: 10 Euro) und 40 Euro (Saisonkarte, für Familien: 65 Euro, Kinder bis 15 Jahre sind beitragsfrei) verlangt. Die Preise sind über folgendem Internet-Link abrufbar:

<https://www.boehmerwald.at/uploads/media/Loipenerhaltungsbeitrag-aktuell.pdf>

Nachdem – wie oben in den Berichtspunkten 2 und 3 dargestellt – insgesamt schriftlich definierte Ziele auch im Sportbereich fehlen⁶⁸, sind Ziele aus den Funktionsbezeichnungen der sportlich genutzten Räume in den Ausführungsplänen des Waldkompetenzzentrums ablesbar. In der Ausgangssituation unmittelbar nach Errichtung war die WL-GmbH Eigentümerin und Nutzungsberechtigte aller Flächen des Waldkompetenzzentrums. Der Ausführungsplan zeigen folgende Funktionen der für Sportzwecke vorgesehenen Flächen und die zugehörigen Flächen:

- Gymnastik und Aufwärmen - Turnsaal (rd. 140 m²)
- Veranstaltungen wie Siegerehrungen- Veranstaltungssaal (rd. 156 m²)
- Sportseminare - Seminarraum (rd. 32 m²) mit Vorraum (rd. 25 m²) und Erschließungsanteil bzw. Gang (rd. 13 m²)
- Veranstaltungen wie Siegerehrungen – Raum mit mobilen Trennwänden zwischen Veranstaltungssaal und Gymnastikraum (Gang rd. 41 m²)
- Umziehen und duschen - Umkleide, Garderoben und Duschen (rd. 25 m²) und getrennte Toiletten Damen und Herren (rd. 4 m²)
- Ski-Verleih – Untergeschoss (rd. 97 m²)
- Sanitäranlagen für Gastronomiebereich (rd. 36 m²) – wurden 2018 verkleinert

Unter Berichtspunkt 8 ist bereits dargestellt, dass die Hotelbetriebs-GmbH ursprüngliche Ausstellungsflächen der Ausstellung WunderWeltWald als Hotelflächen nutzt. Diese Umnutzung gilt ebenso für die hier detaillierter angesprochenen Flächen, die ursprünglich sportlichen Zwecken dienten bzw. dienen sollten. Mit Ausnahme der Umkleiden, Garderoben und Duschen im EG werden sämtliche oben aufgezählten Flächen von der Hotelbetriebs-GmbH im laufenden Betrieb grundsätzlich anders – nämlich als Hotelflächen⁶⁹ – genutzt und stehen nur situativ und zeitlich eingeschränkt dem (ursprünglichen) sportlichen Zweck zur Verfügung. Zum Teil sind die Flächen auch umgebaut. Der WL-GmbH bzw. der Marktgemeinde bzw. der Öffentlichkeit stehen nur noch folgende Rechte zu: Durchführung einer beschränkten Zahl von Siegerehrungen in den Seminarräumen des Hotels (Reinigung gegen Entgelt), Nutzung der Garderoben und Duschen (gegen Entgelt), Nutzung Wellnessbereich⁷⁰ im OG zu von der Hotelbetriebs-GmbH festgelegten Zeiten. Derzeit ist dafür eine Nutzung für die Allgemeinheit gegen Entgelt möglich.

Die Garderoben im EG sind nur von einigen Personen gleichzeitig nutzbar, es sind zwei Duschkabinen vorhanden.

⁶⁸ In verschiedenen Erklärungen der Förderwerber zu ihrem Projekt werden die Begriffe „Sport“, „Freizeit“, „Sportzentrum“ etc. unspezifiziert verwendet; eine Differenzierung der Zielsetzung des Waldkompetenzzentrums als Breiten-, Spitzen-, Leistungs- oder Freizeitsporteinrichtung wurden in Verpflichtungserklärungen nicht vorgenommen.

⁶⁹ z.B. Hotel-Frühstücksraum statt Gymnastikraum, Seminarräume statt Veranstaltungssaal, Buffet statt Seminarraum; der früher im Kellergeschoss befindliche Ski-Verleih befindet sich nicht mehr im Waldkompetenzzentrum

⁷⁰ rd. 340 m²; dieser wurde größtenteils durch die Hotelbetriebs GmbH eingerichtet

Soweit der LRH dies feststellen konnte, fanden 2018 mit internationaler Beteiligung Breitensport-Veranstaltungen statt. Nationale Veranstaltungen betrafen vor allem Siegerehrungen bei dem der lokale Ski-Verein als Veranstalter auftrat und weitere Veranstaltungen. Solche Siegerehrungen mussten in der Zeit vor der Errichtung des Waldkompetenzzentrums bei größerer Teilnehmerzahl im Freien abgehalten werden.

Hinsichtlich der tatsächlichen Nutzung der Anlagen ist festzustellen, dass es einen aktiven Langlaufverein mit Nachwuchs und auch nationale erfolgreiche Leistungssportler gibt, die einen Bezug zu Schöneben als Trainingsstätte haben.

Gelungen ist, eine sehr gut funktionierende gastronomische Versorgung von Nutzern der Loipe und des sonstigen Sportangebots zu erreichen. Besucher und Gäste können das gewerbliche Gastronomieangebot der Hotelbetriebs-GmbH nutzen. Eine Aufteilung der Errichtungsaufwendungen auf für Sportzwecke gewidmete oder vorgesehene Gebäudeteile nahm die WL-GmbH nicht vor; im Finanzierungsplan⁷¹ für das Freizeit-, Sport-, Natur- und Waldkompetenzzentrum waren rd. 1,4 Mio. Euro für den Freizeit- und Sportzentrum Bau und rd. 0,5 Mio. Euro für Freizeit- und Sportzentrum Einrichtung vorgesehen.

22.2. Abgesehen vom Erfordernis der rechtlichen Klarstellung der Nutzung von Räumlichkeiten durch die Öffentlichkeit⁷² ergibt sich aus der Umnutzung von Flächen, dass die aus der vorgesehenen Raumnutzung erkennbaren sportlichen Ziele nicht im ursprünglich gewünschten Ausmaß erreicht wurden.

Da die Garderoben nur von einigen Personen gleichzeitig nutzbar sind, ist deren sinnvolle Verwendung bei Veranstaltungen stark eingeschränkt. Unbrauchbar für größere Veranstaltungen sind die Duschen mit einer Anzahl von bloß zwei Einzelduschkabinen (jeweils eine für Damen und Herren).

Legt man die im Finanzierungsplan für Sportzwecke vorgesehene Aufwendungen von rd. 1,4 Mio. Euro für den Freizeit- und Sportzentrum Bau und rd. 0,5 Mio. Euro für Freizeit- und Sportzentrum Einrichtung zu Grunde, so ist nach Einschätzung des LRH zweifelhaft, ob dem ausreichender öffentlicher Nutzen gegenübersteht.

Unabhängig davon ruft der LRH in Erinnerung, dass sich der ursprüngliche Bedarf an einer für Sportzwecke vorgesehenen Infrastruktur durch die Nutzung aus dem Bereich Breitensport, bzw. Vereins- und Leistungssport begründete.

⁷¹ Finanzierungsplan für das Freizeit-, Sport-, Natur- und Waldkompetenzzentrum, 2006

⁷² siehe Berichtspunkt 8

Bereich Waldkompetenz

23.1. Der in der Förderungsvereinbarung des Landes⁷³ beschriebene Förderungsgegenstand sah als Verpflichtung neben den sportlichen Zielsetzungen die „Errichtung eines Wald-, Tourismus-, Info- und Servicecenters“ sowie „Ausstellungen, Modelle, Seminare, Wissenschaftstagen, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Wald- und Naturführer“ vor.

In dem von der WL-GmbH errichteten Waldkompetenzzentrum war laut Ausführungsplan eine Museumsfläche von 547 m², davon 403 m² Ausstellungsfläche und 51 m² Labor im OG sowie 79 m² Shop-Fläche und 14 m² Büroraum im EG, eingeplant. Die Ausstellung im OG inklusive Labor gestaltete eine Ausstellungsarchitektin, die nach Angaben der WL-GmbH bzw. der Marktgemeinde zuvor schon Landesausstellungen betreut hatte, in Zusammenarbeit mit Forstexperten des Landes.⁷⁴ Laut dem Entwurfsplan vom Oktober 2008 zur Ausstellungseinrichtung waren folgende Ausstellungsteilbereiche vorgesehen, die zum Großteil bis 2018 zur Verfügung standen:

- Ein Relief-Modell der Region Böhmerwald,
- ein Labor und
- folgende neun Ausstellungs-Themenbereiche:
 - „Im Wald“, Waldstimmung
 - Geschichte des Waldes (Waldentstehung)
 - Waldelemente (Boden, Wasser, Luft, Licht)
 - Stockwerke des Waldes (Waldboden, Tiere, Blatt, Moose, Flechten, Tierspuren)
 - Organisation des Waldes (Waldformen, Waldwirtschaft, Nationalpark Šumava)
 - Baumfällen (Minikino: Baum fällt in 3D, Simulator Baumfällen)
 - Holzwerkstoffe – Wertschöpfung (Verarbeitung)
 - Nachhaltigkeit
 - Schatz des Waldes, Wald = Schatz

Vor dem Eingang des Waldkompetenzzentrums und auch im Zugangsbereich zur Ausstellung (Shop) befinden sich teilweise meterhohe Holzskulpturen, die Ergebnisse von Wettbewerben im Kettensägen-Schnitzen sind (siehe Foto). Die Meisterschaften mit internationalen Teilnehmern finden regelmäßig im Rahmen des dreitägigen Holzfestes „Holz(Art)en“ statt und ergänzen die zweijährliche Böhmerwaldmesse in Ulrichsberg.

⁷³ Abteilung RO

⁷⁴ Dazu liegt z. B. ein umfangreiches Teilkonzept eines Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft (BH) Rohrbach zum Thema „Waldleben (Flora und Fauna) in sechs Stationen“ vor.

Abbildung 4: Holzschnitzfiguren im WKZ-Eingangsbereich



Quelle: Foto LRH, Bauer

Zum Zeitpunkt der LRH-Prüfung präsentierte sich die Ausstellung insofern abweichend vom ursprünglichen Einrichtungsplan, als das 3D-Kino, der Baumfäll-Simulator und das Labor nicht mehr vorhanden waren. Die Ausstellung mit der Bezeichnung „WunderWeltWald“ ist eine multimediale Ausstellung mit Exponaten zu den neun Themenbereichen mit Video- und Audio-Unterstützung, die grundsätzlich ohne Führungspersonen nutzbar ist. In einem mittlerweile überholten Folder waren als besondere Attraktionen das 3D-Kino und der Fäll-Simulator hervorgehoben und der Fäll-Simulator als weltweit einzigartig⁷⁵ bezeichnet. Die Anschaffungskosten 2008 und 2009 betragen 46.700 Euro (3D-Kino) und 63.500 Euro (Fäll-Simulator) exkl. USt. Die Vertreter der WL-GmbH und der Marktgemeinde erörterten, dass diese zwei Ausstellungsattraktionen wegen aufgetretener Defekte kein Teil der Ausstellung mehr sind, da die Ersatzinvestitions- bzw. Reparaturausgaben wirtschaftlich nicht vertretbar bzw. technisch nicht möglich wären.⁷⁶ Darüber hinaus sei gerade der Fäll-Simulator als Besucherattraktion unter den Erwartungen geblieben. Das Labor verursachte 2009 Einrichtungsausgaben von 19.200 Euro exkl. USt. Die Labor-Fläche von 51 m² sowie weitere ca. 70 m² der Ausstellungsfläche (etwa die

⁷⁵ Es konnte sich laut Prospekt jeder als Baumfäller versuchen und bekam die Ergebnisse dieser Bemühungen in einer „atemberaubenden“ Echtzeit-Simulation vorgeführt.

⁷⁶ Der Fäll-Simulator war ein Erzeugnis von damaligen Studenten einer Fachhochschule, die heute für eine Reparatur nicht mehr greifbar sind.

bisherige Fläche des 3D-Kinos) werden seit dem Waldkompetenzzentrum-Umbau 2018 vom privaten Hotelbetreiber als Wellness-Bereich genutzt.

- 23.2.** Für den LRH zeigt sich gerade beim Ausstattungselement Fäll-Simulator, dass bei der Anschaffung an den Fall einer später notwendigen Reparatur bzw. wer diese durchführen kann, nicht gedacht wurde. Es sollte die finanzielle Leistungsfähigkeit des Museumsbetreibers bzw. Erhaltungspflichtigen auf Dauer gegeben sein, um Ersatzinvestitionen (Ausstattung 3D-Kino) vornehmen zu können, um zu vermeiden, dass sie aus wirtschaftlichen Gründen unterbleiben.
- 24.1.** Die WL-GmbH hat die Verantwortung für die Führung des Waldmuseums und der Themenhütten einem 2007 gegründeten Verein übertragen, der den Namen „Waldkompetenzzentrum (WKZ) Böhmerwald“ führt.⁷⁷ Im April 2009 kam es zum Abschluss eines Mietvertrages zwischen der WL-GmbH und dem Verein WKZ. Dieser regelte die Vermietung des Museumsbereiches und der Themenhütten inklusive Ersteinrichtung für den Betrieb eines Museums und die Durchführung waldpädagogischer Aktivitäten. Das Mietverhältnis begann Anfang April 2009, ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und es wurde ein Kündigungsverzicht seitens der WL-GmbH für die Dauer von 20 Jahren vereinbart. Die Vertragspartner vereinbarten, dass der Verein WKZ jährlich 20.000 Euro (exkl. USt) wertgesicherten Mietzins zu zahlen hat. Laut einer aus 2007 vorliegenden Plan-Kalkulation für den laufenden Betrieb waren Jahreseinnahmen von 154.000 Euro (Museum und Themenhütten) und Jahresausgaben von 146.000 Euro angenommen worden. Als Haupteinnahmen waren „Eintritte und Shop-Verkäufe“ angesetzt, wobei man mit 12.000 Besuchern und zehn Euro Einnahme pro Besucher rechnete (120.000 Euro bzw. 78 Prozent der Jahreseinnahmen).

Der finanzielle Erfolg des Verein WKZ stellt einen Maßstab für den Erfolg des Museums dar. Exemplarisch zeigt sich dieser an folgendem Sachverhalt: Die WL-GmbH erhielt nur einen Bruchteil der vereinbarten Mieten vom Verein WKZ, die WL-GmbH musste 72.400 Euro an Forderungen gegenüber dem Verein wertberichtigen, dieser Betrag wurde nie geleistet. Ab 2015 schrieb die WL-GmbH keine Mieten mehr mehr. Diese Vorgangsweise beruhte auf einem GR-Beschluss vom März 2014. Unter dem Tagesordnungspunkt 8 WL-GmbH – „Böhmerwaldhorst – Neuabschluss eines Vertrages mit neuem Betreiber“, war im Beschlussantrag neben dem Bestand- und Kaufoptionsvertrag betreffend den Böhmerwaldhorst auch die Änderung des bestehenden Mietvertrages mit dem Verein WKZ Inhalt. Der Gemeinderat stimmte zu, dass „der vereinbarte Mietzins zur Gänze entfällt und sämtliche damit im Zusammenhang bestehende Verpflichtungen und Verbindlichkeiten dem Verein WKZ erlassen werden“.

Der Bestand- und Kaufoptionsvertrag hinsichtlich der Themenhütten wurde nicht vollzogen. Tatsächlich war der Verein WKZ bis April 2018 weiterhin der Betreiber der Themenhütten. Ab Mai 2018 übernahm ein privater Hochseilparkbetreiber zunächst auf Basis eines mündlichen Vertrags die Bewirtschaftung und schloss Ende September 2018 mit der WL-GmbH einen Kaufvertrag ab.

⁷⁷ Als Vereinsgründer traten drei Landesbedienstete und der Bürgermeister der Marktgemeinde Ulrichsberg auf; Damalige Vereinsfunktionäre traten in der Entstehungsphase des Waldkompetenzzentrums als Befürworter der Ausstellung auf.

Der Verein WKZ war immer in der Lage, die vorgeschriebenen Betriebskosten zu begleichen. Ab 2012 schrieb die WL-GmbH aber für den Museumsbereich keine anteiligen Betriebskosten mehr vor. Zu diesem Zeitpunkt trat eine Vereinbarung zwischen dem Verein WKZ und der Hotelbetriebs-GmbH in Kraft, wonach sich die Hotelbetriebs-GmbH als Untermieterin des Vereines WKZ und nunmehrige „Betreiberin“ verpflichtete, die Ausstellung, das Labor, den Shop und das Büro in der bisherigen Form und Ausstattung zu belassen und zu betreiben.⁷⁸ Ebenso verpflichtete sie sich, sämtliche Betriebskosten und laufende Instandhaltungskosten für die gegenständlichen Räume samt deren Ausstattung zu übernehmen.⁷⁹ Laut Vertrag stellt der Verein WKZ keine Miete in Rechnung. Zudem regelt diese Vereinbarung Folgendes:

- Erlöse aus Museumseintritten und Verkauf von Shop-Produkten fließen der Hotelbetriebs-GmbH zu, die Höhe der Eintrittsgebühren/Verkaufserlöse wird durch diese bestimmt.
- Dem Verein WKZ und der Marktgemeinde steht ein eintrittsfreies Jahreskontingent von 150 Besuchern (Ausstellung samt Labor) zur Verfügung.
- Vorgaben hinsichtlich der Beschaffenheit und Herkunft der Shop-Produkte
- Fachliche Betreuung der Ausstellung durch den Verein WKZ; jederzeitiges Zutrittsrecht zu Ausstellung und zum Labor für Vertreter des Verein WKZ
- Führungen werden grundsätzlich weiterhin vom Verein WKZ abgehalten; der Verein ist berechtigt, dafür Führungsentgelte einzuheben, dessen Höhe der Verein WKZ festlegt.
- Umgestaltungen der Ausstellung bzw. des Labors dürfen nur mit Zustimmung des Verein WKZ⁸⁰ gemacht werden.
- Der Verein WKZ ist bestrebt, wie bisher eine Person mit mindestens 20 Wochenstunden zu beschäftigen. Dies hängt allerdings von öffentlichen Förderungen ab. Laut Vereinbarung vom Jänner 2012 wäre dies „zumindest bis Ende 2013 gesichert“.
- Die Vereinbarung gilt grundsätzlich unbefristet für die Dauer des Bestehens der Ausstellung samt Labor. Bezüglich der Dauer des Bestehens der Ausstellung wird insbesondere auf den Optionsvertrag vom Juli 2011 hingewiesen.

⁷⁸ Veränderungen in den gegenständlichen Räumen (z. B. im Bereich der Ausstellung) dürfen nur mit Zustimmung des Verein WKZ gemacht werden – siehe Punkt II der Vereinbarung.

⁷⁹ Die Nutzung des Büroraumes war ausschließlich dem Verein WKZ gestattet, Betriebskosten dürfen dafür nicht verrechnet werden.

⁸⁰ bzw. der „Forstdirektion“

Nach Auskunft der Hotelbetriebs-GmbH wird seit Übernahme der Ausstellungsfläche kein Eintrittsgeld verlangt. Mangels Besucherzählsystem und Einnahmenerfassung liegen keine Daten über die Anzahl der Besucher vor.

- 24.2.** Der LRH hat das Waldkompetenzzentrum gemeinsam mit einem Geschäftsführer der Hotelbetriebs-GmbH sowie mit Vertretern der Marktgemeinde besichtigt und hält den Ausstellungsbereich im OG für ansprechend und didaktisch zeitgemäß gestaltet (siehe nachstehende Fotos).

Abbildung 5: Fotos von der Ausstellung "WunderWeltWald" im OG



Quelle: Fotos LRH, Gmeiner

Der LRH kritisiert, dass der laufende Betrieb der Ausstellung bzw. Verein WKZ wegen der unbefriedigenden Einnahmensituation nur mit einem relativ hohen Anteil an öffentlichen Mitteln (40 Prozent der Vereinseinnahmen 2008 bis 2017) aufrecht zu erhalten war. Die 2007 für die Umsatzvorschau-rechnung angenommenen Werte, speziell die Jahresbesucherzahl von 12 000 Personen mit Einnahmen von 10 Euro pro Person (Eintrittsgebühr und Shop-Einkauf) waren im Hinblick auf die tatsächlich generierten Umsätze viel zu optimistisch. Der LRH kann auch die Überlegungen, die zu diesen Einschätzungen geführt haben, nicht nachvollziehen.⁸¹

Die zu optimistischen Einnahmen-Planwerte führten auch dazu, dass die 2009 vereinbarte Miete von 20.000 Euro nur zu einem geringeren Teil geleistet werden konnte.

Kritisch sieht der LRH auch die Zeitspanne, in welcher der Untermietvertrag des Vereines WKZ mit der Hotelbetriebs-GmbH bereits galt, diese vereinbarungsgemäß keine Miete zu zahlen hatte, und der Verein WKZ aber weiter seinen Mietzahlungsverpflichtungen gegenüber der WL-GmbH nachkommen hätte müssen.

Eine akzeptable Nutzung bzw. Besucheranzahl der Ausstellung im OG konnte mangels Statistiken und Zählsystemen nicht nachvollzogen werden. Inwieweit es Veranstaltungen im WKZ gab, die dem Zweck des Verein WKZ entsprechen, blieb mangels Statistik ebenso unklar.

25.1. Hinsichtlich des Betriebes der Ausstellung „WunderWeltWald“ (samt Shop) im WKZ enthielten auch der Pachtvertrag und der Zusatz zum Pachtvertrag zwischen der WL-GmbH und der Hotelbetriebs-GmbH, beide vom Dezember 2010, sowie der Optionsvertrag zwischen der Marktgemeinde, der WL-GmbH und der Hotelbetriebs-GmbH vom Juni 2011 Vertragspunkte betreffend die Ausstellung:

- Unter Punkt VII „Pflichten und Zusagen der Pächterin“ sagt die Pächterin zu, dass das WKZ auch weiterhin, wie bisher, für die Ausstellung und für die Veranstaltungen genutzt werden kann und dass sie den Betrieb der Ausstellung nicht stören wird. Im Zusatz zum Pachtvertrag ist hinzugefügt worden, dass der Zugang zur Ausstellungsfläche jederzeit gewährleistet wird.
- Der Optionsvertrag aus 2011 enthält unter Vertragspunkt 2 für den Fall der Optionsrechtsausübung vor dem 31.12.2030, dass sich die Hotelbetriebs-GmbH verpflichtet, die Weiterführung der Ausstellung bis zum 31.12.2030 zu ermöglichen.

25.2. Für den LRH ist von Bedeutung, dass der Museumsbereich (zwar vom Pachtvertrag nicht umfasst) von der Hotelbetriebs-GmbH seit 2012 mit bewirtschaftet wird. Er anerkennt die Vorsorge der Marktgemeinde bzw. der WL-GmbH im Optionsvertrag, eine gut 20-jährige Ausstellungsdauer zu gewährleisten. Dieser Umstand ist deshalb als sehr positiv zu bewerten, weil von den Förderstellen des Landes in dieser Hinsicht keine expliziten Vorgaben bestanden.

⁸¹ Vergleichbare Museen zeigen weit geringere Eintrittsgebühren und Umsatzzahlen.

EINBINDUNG DES GEMEINDERATS IN DIE PROJEKT-ENTSCHEIDUNGEN

26.1. Wie in Berichtspunkt 1 ausgeführt, gründete die Marktgemeinde Ulrichsberg die WL-GmbH im November 2005 per Errichtungserklärung. Darin sind als gesellschaftliche Organe der (die) Geschäftsführer und die Generalversammlung festgelegt. In der Generalversammlung fassen laut § 34 GmbHG die Gesellschafter Beschlüsse, die ihnen „durch das GmbHG oder durch Gesellschaftsvertrag vorbehalten“ sind. Im Fall der WL-GmbH ist die Marktgemeinde Alleingesellschafterin und unter Punkt VII der Errichtungserklärung (Gesellschaftsvertrag) sind mehrere Angelegenheiten angeführt, in denen der Geschäftsführer die Zustimmung der Alleingesellschafterin (Marktgemeinde) einzuholen hat. Hinsichtlich dieses Zustimmungsrechtes ist auf das Organisationsrecht, das für die Marktgemeinde gilt, insofern Bedacht zu nehmen, als der Bürgermeister zwar für eine Gemeinde handelt, seine Kompetenz aber aufgrund § 58 Abs. 2 Z. 4 GemO auf die „laufende Verwaltung“ beschränkt ist.⁸² Alle Entscheidungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, die nicht der laufenden Verwaltung zugeordnet werden können, sind gemäß § 43 Abs. 1 GemO dem Gemeinderat vorbehalten (Generalklausel).

Entsprechend der zustimmungspflichtigen Angelegenheiten laut Errichtungserklärung, den Vorgaben laut GmbHG und der Aufgabenverteilung laut GemO sind dem Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichsberg folgende Rechtsgeschäfte bzw. Gegenstände zur Beschlussfassung vorgelegt worden:

- Der Nachtrag zur Erklärung über die Errichtung der WL-GmbH (GRB Juni 2006), mit dem Punkt VIII „Jahresabschluss“ abgeändert wurde
- Die Finanzierungsvorschläge seitens der IKD zur Projektfinanzierung (GRB September 2007 und September 2011)
- Die Übertragung der Aufgabe der Errichtung und des Betriebes des Zentralgebäudes an die WL-GmbH (GRB Oktober 2007)
- Pacht-, Kauf- und Optionsverträge mit privaten Unternehmen aus der Region (Hotellerie mit Gastronomie im WKZ: Pachtvertrag inkl. Zusatz laut GRB vom Oktober und Dezember 2010 sowie Options- und Kaufvertrag laut GRB vom April 2011, wobei der Kaufvertrag zwischen Marktgemeinde und Privatunternehmen – ohne Beteiligung der WL-GmbH – abgeschlossen wurde; Verkauf Themenhütten: GRB September 2018)

⁸² Nach der Rechtsprechung des VwGH handelt es sich bei Verfügungen zur „laufenden Verwaltung“ um die Besorgung der regelmäßig vorkommenden Verwaltungsaufgaben, die keine weittragende finanzielle, wirtschaftliche oder politische Bedeutung haben (siehe Putschögl/Neuhofer, kommentierte Gesetzesausgabe der GemO, 5. Auflage 2015, § 58, Seite 423). Laut OGH gehören zur laufenden Verwaltung alle tatsächlichen und rechtlichen Verfügungen, die erforderlich sind, um das Vermögen zu erhalten und zu sichern (OGH 07.09.1989, 7 Ob 609/89). In Interpretation dieses OGH-Urteiles stellt Huemer (gutachterliche Stellungnahme von Mag. Dietmar Huemer, LL.M. (Chicago), vom Juni 2018) fest, dass besonders wichtige Verfügungen dem Bürgermeister entzogen sind. Die Einordnung dieser Geschäfte als besonders wichtig hängt von den mit dem Geschäft verbundenen Risiken, Endgültigkeit der Verfügung bzw. Dauer der Bindung ab.

- Kapitaltransferzahlung von 200.000 Euro als Gesellschafterzuschuss an die WL-GmbH (Weiterleitung des Erlöses aus dem Grundstücksverkauf an das Hotellerie-Unternehmen; GRB September 2011)
- Verzicht ab Mai 2014 auf den Mietzins für das WKZ bzw. die Themenhütten sowie Nachlass aller bestehenden Verpflichtungen und Verbindlichkeiten des Vereines WKZ Böhmerwald (GRB März 2014; Änderung des Mietvertrages aus 2009, der zwischen WL-GmbH und dem Verein WKZ für den Museumsbereich und die Themenhütten vereinbart wurde)
- Darlehensaufnahme der WL-GmbH bei einem Kreditinstitut und Haftungsübernahme für dieses Bankdarlehen durch die Marktgemeinde (GRB März 2014)
- Geschäftsführer-Wechsel bei der WL-GmbH im März 2016 (GRB Februar 2016)

Der Geschäftsführer hat gemäß Punkt VII Errichtungserklärung die Zustimmung der Alleingesellschafterin bei Investitionen einzuholen, wenn der genehmigte Betrag des „Investitionsplanes“ um 10.000 Euro überschritten wird. Der Beschlussfassung des Gemeinderats unterworfen wurde – entgegen der Errichtungserklärung – kein Investitionsplan, sondern ein Finanzierungsplan für das Projekt.

Dem Gesellschafter bzw. dem Organ Generalversammlung ist gemäß § 35 GmbHG die Beschlussfassung betreffend „die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses“ bzw. – siehe auch Punkt VIII Errichtungserklärung – „die Genehmigung des Jahresabschlusses“ vorbehalten. Die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Entlastung der Geschäftsführung und die Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgten im Fall der WL-GmbH regelmäßig mit Umlaufbeschluss durch Genehmigung des Bürgermeisters. Eine Vorlage der Jahresabschlüsse an den Gemeinderat inklusive der von der Geschäftsführung erstellten positiven Fortbestandsprognose – angesichts des negativen Eigenkapitals – gab es nicht.

- 26.2.** Der LRH hält fest, dass die WL-GmbH den Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichsberg – abgesehen von dem nicht zur Zustimmung vorgelegten Investitionsplan⁸³ – in alle Angelegenheiten eingebunden hat, die dem Gemeinderat nach geltender Gesetzeslage und vorliegender Rechtsprechung zur Genehmigung zwingend vorgelegt werden müssen. Es sollte weiterhin darauf geachtet werden, dass Entscheidungen in allen Angelegenheiten, die von weittragender finanzieller, wirtschaftlicher oder politischer Bedeutung sind, durch das nach der GemO zuständige Organ (in der Regel dem Gemeinderat) erfolgen. Darunter fallen aus Sicht des LRH alle Geschäfte, die unter Punkt VII der Errichtungserklärung angeführt sind.

⁸³ Die Vertreter der Geprüften erklären dazu, dass sie den genehmigten Finanzierungsplan auch als Investitionsplan betrachtet haben.

Hinsichtlich des Jahresabschlusses⁸⁴ der WL-GmbH empfiehlt der LRH, insbesondere angesichts des negativen Eigenkapitals der GmbH den Jahresabschluss zukünftig dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.⁸⁵

Zudem sollten Verfügungen des Bürgermeisters, die der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind und die dem Geschäftsführer bisher mündlich mitgeteilt wurden, in Zukunft schriftlich festgehalten werden.

- 27.1.** Der Gemeinderat behandelte in seiner Sitzung vom 6. März 2014 folgenden Tagesordnungspunkt: WL-GmbH; Böhmerwaldhorst – Neuabschluss eines Vertrages mit neuem Betreiber. Die Berichterstattung des Bürgermeisters bezog sich auf die Themenhütten. Der Böhmerwaldhorst, der bis dahin Mietobjekt des Vereines WKZ war, sollte einem in Schöneben ansässigen, privaten Hochseilparkbetreiber zunächst als Bestandnehmer – eventuell später bei Ausübung der Option zwischen 2022 und 2025 als Käufer – zur Bewirtschaftung übertragen werden. Der Bürgermeister sah als Vorteil für die WL-GmbH vor allem, dass diese keine Instandhaltungs- und späteren Sanierungskosten mehr tragen müsste. Zudem würde durch diese Lösung der Verein WKZ als vorheriger Mieter und Betreiber entlastet. Alle bestehenden Verpflichtungen und Verbindlichkeiten aus dem bestehenden Mietvertrag sollten dem Verein erlassen und der Böhmerwaldhorst (Themenhütten) nicht mehr von ihm gemietet werden.

Der Beschlussantrag eines Gemeinderatsmitgliedes, der einstimmig angenommen wurde, umfasste folgende Punkte:

- Zustimmung zum vorgelegten Bestand- und Kaufoptionsvertrag (Entwurf)
- Zustimmung zur „Änderung des bestehenden Mietvertrages mit dem Verein WKZ in der Form, dass die Themenhütten (Böhmerwaldhorst) ab 1. Mai 2014 nicht mehr Gegenstand des Mietvertrages sind, der vereinbarte Mietzins zur Gänze entfällt und sämtliche damit im Zusammenhang bestehende Verpflichtungen und Verbindlichkeiten dem Verein erlassen werden“

- 27.2.** Aus Sicht des LRH war die Formulierung des Beschlussprotokolls in Zusammenhang mit den Diskussionen zum Tagesordnungspunkt missverständlich.

⁸⁴ einschließlich Fortbestandsprognose

⁸⁵ Der vom LRH in anderer Sache in dieser Rechtsmaterie beauftragte Gutachter war sogar der Ansicht, dass die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses in jedem Fall (und nicht nur im Fall von besonderen Vorkommnissen) eine Maßnahme von weitreichender finanzieller und wirtschaftlicher Bedeutung und daher nicht laufende Verwaltung sei. Eine Judikatur, wonach der Gemeinderat verpflichtet einzubinden wäre, liegt zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

28.1. Die Errichtungserklärung der WL-GmbH aus 2005 enthält keine sogenannte „Unterwerfungserklärung“, aufgrund derer die Aufsichtsbehörde die Unternehmung („im Rahmen des § 105 GemO“⁸⁶) prüfen kann. Diese Unterwerfungserklärung fand Aufnahme in die GemO im Zuge der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 unter § 69 Abs. 3 Z. 2. Sie stellt ab Jänner 2008 bei Nichtvorliegen „in der Satzung oder im Statut der ausgegliederten Unternehmung“ (mit eigener Rechtspersönlichkeit) einen Versagungstatbestand für die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung dar.⁸⁷ Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Errichtung der WL-GmbH erteilte die Aufsichtsbehörde im März 2006. Eine Pflicht zur nachträglichen Aufnahme dieser Unterwerfungserklärung in die Errichtungserklärung gibt es nicht.

Der Prüfungsausschuss von Gemeinden hat derzeit keine gesetzlich festgelegten Prüfrechte. Die GemO beinhaltet weder ein direktes Kontrollrecht des Prüfungsausschusses der Gemeinde⁸⁸ noch einen Versagungstatbestand für die aufsichtsbehördliche Genehmigung bei Fehlen einer (erweiterten) gesellschaftsvertraglichen Unterwerfungserklärung, um auch Prüfungen durch den Prüfungsausschuss zu ermöglichen.

Die Marktgemeinde Ulrichsberg stellte 2008 ein Auskunftersuchen an die IKD zum Thema Prüfung der WL-GmbH durch den Prüfungsausschuss, welches von der IKD auf Grundlage einer Rechtsauskunft der Direktion Verfassungsdienst abschließend im Jänner 2009 beantwortet wurde. Da sich die Marktgemeinde freiwillig dazu entschieden hat, eine Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit zu gründen, hat sie sich als Gesellschafter allen Bestimmungen des Gesellschaftsrechts (z. B. GmbHG) unterworfen. Die IKD zeigt in ihrer Anfrage-Beantwortung die Möglichkeit auf, dass der Gemeinderat per Beschluss der GmbH auftragen kann, eine schriftliche Prüfungsunterwerfungserklärung durch die zuständigen Gesellschaftsorgane abzugeben.

Nach Auskunft der Marktgemeinde kam es im August 2009 zu einer freiwillig gewährten Einsichtnahme in die Gebarung der WL-GmbH durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde. Über diese Prüfung erstellte der Prüfungsausschuss ein Protokoll, das vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen und in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2009 behandelt wurde.⁸⁹ Im Protokoll zur Sitzung im September 2011, in welcher der Gemeinderat den zweiten Finanzierungsvorschlag der IKD beschloss, ist außerhalb der Tagesordnung von einem Prüfungsausschuss-Mitglied

⁸⁶ § 105 GemO beinhaltet die Überprüfung der Gemeindegebarung bzw. das Prüfrecht der Landesregierung. Diese Regelung basiert auf Art. 119a Abs. 2 B-VG 1929; das Prüfrecht wurde durch die Oö. Gemeindeaufsicht-Ermächtigungsverordnung mit 1. Jänner 2019 auf die Bezirkshauptmannschaften übertragen (Ermächtigung der Bezirkshauptmannschaften).

⁸⁷ Gemäß § 69 Abs. 3 und 4 GemO bedürfen die Errichtung und die Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde sowie die Beteiligung an einer wirtschaftlichen Unternehmung, an der die öffentliche Hand zu mehr als 50 Prozent beteiligt ist und die nicht dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz unterliegt, der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

⁸⁸ Eine derartige Regelung müsste laut dem vom LRH beauftragten Gutachter die Prüfungskompetenz des Prüfungsausschusses auf Unternehmen beschränken, auf welche die Gemeinde maßgeblichen Einfluss ausübt (mindestens 50-Prozent-Beteiligung oder Beherrschung) und somit der Konnex zur Gebarung der Gemeinde gegeben ist.

⁸⁹ Laut Prüfungsprotokoll wurden die Finanzierung des Waldkompetenzzentrums und die Barkasse geprüft.

vorgebracht worden, dass Einsicht in das Konto der WL-GmbH begehrt, aber verweigert wurde.

Der Jahresabschluss der WL-GmbH war zudem seit Unternehmensgründung weder von einem Aufsichtsrat, der aus gesellschaftsrechtlicher Sicht auch nicht verpflichtend einzurichten war, noch freiwillig durch ein beauftragtes, privates Prüforgan (z. B. einer Wirtschaftsprüfungskanzlei) geprüft worden.

- 28.2.** Der LRH hält die Einbindung des Prüfungsausschusses generell für sinnvoll, weil damit ein vollständigerer Überblick über die Gemeindefinanzen (inklusive der Finanzen der Gemeinde-GmbH) erreicht werden kann. Aufgrund der gegebenen Sachlage entstand im Fall der WL-GmbH ein Kontroll-Vakuum. Der LRH empfiehlt der WL-GmbH, entsprechende Prüfungsunterwerfungserklärungen gegenüber dem Land OÖ und der Marktgemeinde, den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde einschließend, abzugeben.

ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

- 29.1.** Nachstehend fasst der LRH die Empfehlungen an die geprüfte(n) Stelle(n) zusammen:

29.2.

Empfehlungen an die WL-GmbH und die Marktgemeinde:

- a) Bei zukünftigen Projekten der Gemeinde bzw. ihrer Tochtergesellschaften sollte die Finanzierungsdarstellung an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. (Berichtspunkt 6.2)
- b) Die Motivlage sollte hinsichtlich Rechte und Pflichten einvernehmlich festgehalten werden. Dabei geht es um die Bedingungen, unter denen Garderoben und Sanitäranlagen, „Veranstaltungsräumlichkeiten“ und Ausstellungsflächen von der WL-GmbH (zeitlich eingeschränkt) betreten und genutzt werden können. (Berichtspunkt 8.2)
- c) Es sollte eine Beschilderung im Gebäude erfolgen, dass erkennbar ist, dass Flächen öffentlich zugänglich sind. (Berichtspunkt 8.2)
- d) Der LRH empfiehlt, im Jahresabschluss 2018 detailliert zu erläutern, aus welchem Grund keine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt und diese Erläuterungen vom beratenden Wirtschaftstreuhandler plausibilisieren zu lassen bzw., falls sich die Einschätzung der Geschäftsleitung gegenüber den Erläuterungen in den Vorjahren geändert haben sollten, unmittelbar Sanierungsmaßnahmen zu ergreifen. (Berichtspunkt 9.2)
- e) Wegen der Bedeutung der Sicherheiten der Marktgemeinde für eine positive Fortbestehensprognose der WL-GmbH sollten die Jahresabschlüsse einschließlich der Erläuterungen zum negativen Eigenkapital dem Gemeinderat jährlich zur Genehmigung vorgelegt werden. (Berichtspunkt 9.2)

- f) In Hinblick auf die Qualität der angebotenen Leistung regte der LRH an, die seit der Wintersaison 2016/2017 geltenden Loipengebühren in vertretbarem Ausmaß anzuheben. (Berichtspunkt 20.2)
- g) Die Inkassoprovisionen verbuchte die Marktgemeinde unterschiedlich (Post 728000 Entgelte für sonstige Leistungen vs. 729000 Sonstige Ausgaben); sie sollten zukünftig auf derselben Post erfasst werden. (Berichtspunkt 21.2)
- h) Es sollte weiterhin darauf geachtet werden, dass Entscheidungen in allen Angelegenheiten, die von weittragender finanzieller, wirtschaftlicher oder politischer Bedeutung sind, durch das nach der GemO zuständige Organ (in der Regel dem Gemeinderat) erfolgen. Darunter fallen aus Sicht des LRH alle Geschäfte, die unter Punkt VII der Errichtungserklärung angeführt sind. (Berichtspunkt 26.2)
- i) Hinsichtlich des Jahresabschlusses der WL-GmbH empfiehlt der LRH, insbesondere angesichts des negativen Eigenkapitals der GmbH den Jahresabschluss zukünftig dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. (Berichtspunkt 26.2)
- j) Verfügungen des Bürgermeisters, die der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind und die dem Geschäftsführer bisher mündlich mitgeteilt wurden, sollten in Zukunft schriftlich festgehalten werden. (Berichtspunkt 26.2)
- k) Der LRH empfiehlt der WL-GmbH, entsprechende Prüfungsunterwerfungserklärungen gegenüber dem Land OÖ und der Marktgemeinde, den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde einschließend, abzugeben. (Berichtspunkt 28.2)

2 Anlagen

2 Beilagen

Linz, am 21. Mai 2019

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Rechnungsquerschnitte 2013 - 2017

Marktgemeinde Ulrichsberg

Anlage 1

Laufende Gebarung									
QKZ	Bezeichnung der Querschnitts-Kennziffer	o. H. und ao. H. / inkl. Abschnitte 85 - 89						Veränderung 2013 - 2017	prozentuell
		2013	2014	2015	2016	2017			
		in Tausend Euro							
10	Eigene Steuern	956	1.023	962	998	1.018	62	+6,5 %	
11	Ertragsanteile	2.301	2.330	2.385	2.360	2.283	-18	-0,8 %	
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	734	780	804	832	812	78	+10,6 %	
13	Einnahmen aus Leistungen	460	390	439	473	487	27	+6,0 %	
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	66	62	64	63	42	-24	-36,4 %	
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	70	77	61	52	181	111	+160,4 %	
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	27	25	26	25	28	1	+2,7 %	
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	484	480	506	469	406	-78	-16,1 %	
18	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	384	391	389	395	399	15	+4,0 %	
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)	5.482	5.558	5.636	5.667	5.657	175	+3,2 %	
20	Leistungen für Personal	788	823	850	908	918	130	+16,5 %	
22	Bezüge der gewählten Organe	81	82	82	85	85	4	+5,0 %	
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	110	97	107	114	118	8	+7,3 %	
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.488	1.499	1.470	1.460	1.633	146	+9,8 %	
25	Zinsen für Finanzschulden	78	83	72	65	61	-17	-21,6 %	
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.623	1.674	1.686	1.744	1.751	128	+7,9 %	
27	Sonstige laufende Transferausgaben	234	212	211	252	239	5	+2,1 %	
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	484	480	506	469	406	-78	-16,1 %	
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	4.886	4.950	4.984	5.097	5.212	326	+6,7 %	
91	SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe 1 minus Summe 2)	+596	+608	+652	+570	+446	-150	-25,3 %	

Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen									
QKZ	Bezeichnung der Querschnitts-Kennziffer	o. H. und ao. H. / inkl. Abschnitte 85 - 89						Veränderung 2013 - 2017	prozentuell
		2013	2014	2015	2016	2017			
		in Tausend Euro							
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0	0	4	7	121	121		
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	0	0	23	0	0	0		
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	898	745	1.471	747	1.087	189	+21,1 %	
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	0	15	30	0	0	0		
39	Summe 3 (Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen)	898	760	1.528	754	1.208	310	+34,5 %	
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	941	1.451	1.357	1.068	1.418	477	+50,7 %	
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	101	57	316	126	101	-1	-0,5 %	
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	1	1	0	0	1	0	+29,4 %	
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0	0		
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	233	39	23	2	1	-232	-99,7 %	
49	Summe 4 (Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen)	1.276	1.548	1.696	1.196	1.521	245	+19,2 %	
92	SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3 minus Summe 4)	-378	-788	-168	-443	-313	+65	-17,2 %	
Jahresergebnis ohne Finanztransaktionen (SALDO 1 plus SALDO 2)		+218	-180	+484	+127	+133	-85	-39,1 %	

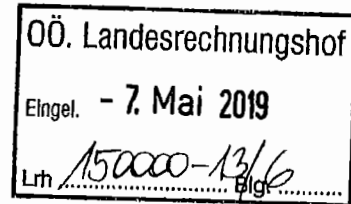
"Übersicht Gesamthaushalt" laut RQ gegliedert in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt

Anlage 2

HH	QKZ	Bezeichnung der Querschnitts-Kennziffer	Posten- Unter- klasse	2013	2014	2015	2016	2017
				in Euro; JE-Werte (lfd. Soll)				
EINNAHMEN:								
2 + 6	79	Summe 7 (Gesamteinnahmen) lt. RQ		7.707.768,17	8.285.080,76	8.431.633,34	7.702.919,19	8.432.863,70
QKZ 79 getrennt nach Haushalte (HH 2 o. H. und HH 6 ao. H.):								
2	79	Summe 7 (Gesamteinnahmen) nur o. H.		5.944.191,21	6.090.330,32	6.150.144,37	6.248.507,75	6.357.684,30
6	79	Summe 7 (Gesamteinnahmen) nur ao. H.		1.763.576,96	2.194.750,44	2.281.488,97	1.454.411,44	2.075.179,40
darin enthaltene Verrechnungen zwischen den Haushalten:								
2	81	Zuführungen aus dem o. Haushalt (HH 1 → HH 6) und Rückführungen aus dem ao. Haushalt (HH 5 → HH 2)	91	0,00	0,00	5.548,78	0,00	27.209,66
6	81	Zuführungen aus dem o. Haushalt (HH 1 → HH 6) und Rückführungen aus dem ao. Haushalt (HH 5 → HH 2)	91	188.837,50	321.498,10	323.631,06	336.765,02	261.753,42
darin enthaltene Ergebnisabwicklungen laufendes Jahr und Vorjahr(e):								
2	82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	96	44.627,40	60.397,47	86.663,87	69.570,56	56.050,57
6	82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	96	0,00	6.599,27	25.075,44	61,82	0,00
6	83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	96	447.124,68	390.027,86	329.034,27	146.884,60	352.881,51
Errechnete Summe 7 (Gesamteinnahmen) ohne Ergebnis lfd. Jahr:								
2		Einnahmen o. H. (QKZ 79 minus QKZ 83)		5.944.191,21	6.090.330,32	6.150.144,37	6.248.507,75	6.357.684,30
6		Einnahmen ao. H. (QKZ 79 minus QKZ 83)		1.316.452,28	1.804.722,58	1.952.454,70	1.307.526,84	1.722.297,89
Errechnete Summe 7 (Gesamteinnahmen) ohne Ergebnis lfd. Jahr und Vorjahr(e):								
2		Einnahmen o. H. (QKZ 79 minus QKZ 82, 83)		5.899.563,81	6.029.932,85	6.063.480,50	6.178.937,19	6.301.633,73
6		Einnahmen ao. H. (QKZ 79 minus QKZ 82, 83)		1.316.452,28	1.798.123,31	1.927.379,26	1.307.465,02	1.722.297,89
AUSGABEN:								
1 + 5	89	Summe 8 (Gesamtausgaben) lt. RQ		7.707.768,17	8.285.080,76	8.431.633,34	7.702.919,19	8.432.863,70
QKZ 89 getrennt nach Haushalte (HH 1 o. H. und HH 5 ao. H.):								
1	89	Summe 8 (Gesamtausgaben)		5.944.191,21	6.090.330,32	6.150.144,37	6.248.507,75	6.357.684,30
5	89	Summe 8 (Gesamtausgaben)		1.763.576,96	2.194.750,44	2.281.488,97	1.454.411,44	2.075.179,40
darin enthaltene Verrechnungen zwischen den Haushalten:								
1	85	Zuführungen an den ao. Haushalt (HH 1 → HH 6) und Rückführungen an den o. Haushalt (HH 5 → HH 2)	91	188.837,50	321.498,10	323.631,06	336.765,02	261.753,42
darin enthaltene Ergebnisabwicklungen laufendes Jahr und Vorjahr(e):								
5	86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	96	350.825,31	447.124,68	390.027,86	329.034,27	146.884,60
1	87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	96	60.397,47	86.663,87	69.570,56	56.050,57	73.560,08
5	87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	96	6.599,27	25.075,44	61,82	0,00	15.064,51
Errechnete Summe 8 (Gesamtausgaben) ohne Ergebnis lfd. Jahr:								
1		Ausgaben o. H. (QKZ 89 minus QKZ 87)		5.883.793,74	6.003.666,45	6.080.573,81	6.192.457,18	6.284.124,22
5		Ausgaben ao. H. (QKZ 89 minus QKZ 87)		1.756.977,69	2.169.675,00	2.281.427,15	1.454.411,44	2.060.114,89
Errechnete Summe 8 (Gesamtausgaben) ohne Ergebnis lfd. Jahr und Vorjahr(e):								
1		Ausgaben o. H. (QKZ 89 minus QKZ 86, 87)		5.883.793,74	6.003.666,45	6.080.573,81	6.192.457,18	6.284.124,22
5		Ausgaben ao. H. (QKZ 89 minus QKZ 86, 87)		1.406.152,38	1.722.550,32	1.891.399,29	1.125.377,17	1.913.230,29
Soll-Ergebnisse des laufenden Jahres pro Haushalt inkl. Abwicklung Ergebnisse Vorjahr(e):								
2 - 1		Ergebnis o. H.		+60.397,47	+86.663,87	+69.570,56	+56.050,57	+73.560,08
6 - 5		Ergebnis ao. H.		-440.525,41	-364.952,42	-328.972,45	-146.884,60	-337.817,00
		Ergebnis gesamt (o. H. und ao. H.)		-380.127,94	-278.288,55	-259.401,89	-90.834,03	-264.256,92
Soll-Ergebnisse des laufenden Jahres pro Haushalt <u>exkl.</u> Abwicklung Ergebnisse Vorjahr(e):								
2 - 1		Ergebnis o. H.		+15.770,07	+26.266,40	-17.093,31	-13.519,99	+17.509,51
6 - 5		Ergebnis ao. H.		-89.700,10	+75.572,99	+35.979,97	+182.087,85	-190.932,40
		Ergebnis gesamt (o. H. und ao. H.)		-73.930,03	+101.839,39	+18.886,66	+168.567,86	-173.422,89

Stec, Gabriele

Von: Bauer, Franz
Gesendet: Dienstag, 7. Mai 2019 15:41
An: Stec, Gabriele
Betreff: WG: Prüfbericht [entschlüsselt]



Von: Kellermann Wilfried (Gemeinde Ulrichsberg) [mailto:kellermann@ulrichsberg.ooe.gv.at]
Gesendet: Dienstag, 7. Mai 2019 15:23
An: Bauer, Franz <Franz.Bauer@lrh-ooe.at>
Cc: Gmeiner, Pauline <Pauline.Gmeiner@Lrh-ooe.at>; Jungwirth Daniel (Gemeinde Ulrichsberg) <jungwirth@ulrichsberg.ooe.gv.at>
Betreff: Prüfbericht [entschlüsselt]

Sehr geehrter Herr Mag. Bauer!

Seitens der Marktgemeinde Ulrichsberg wollte ich Ihnen auf diesem Weg nun noch mitteilen, dass der Prüfbericht in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und keine weitere Stellungnahme abgegeben wird.

Nochmals herzlichen Dank und schöne Grüße aus Ulrichsberg!

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Wilfried Kellermann
Marktgemeinde Ulrichsberg
Markt 20
4161 Ulrichsberg
kellermann@ulrichsberg.ooe.gv.at
07288/7031/11 oder
0664/1606652

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

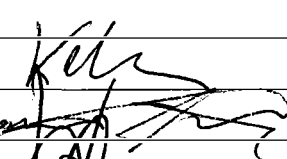
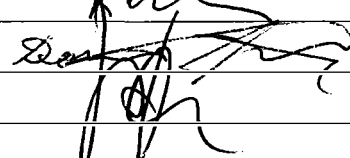
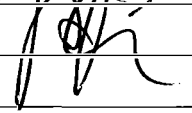
Aktenvermerk zur Schlussbesprechung: LRH-150000-13/4-BF	Initiativprüfung "Waldkompetenz- und Langlaufzentrum Böhmerwald"
Ort und Datum:	Oö. Landesrechnungshof, am 04. April 2019
Teilnehmende Organisationen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Marktgemeinde Ulrichsberg ▪ Waldkompetenz- und Langlaufzentrum Böhmerwald Errichtungs- und Betriebs-GmbH

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Organisation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Verzicht	2) Vorbehalt
<i>GdG</i>	WILFRIED KELLERMANN			X
<i>Gemeinde</i>	DANIEL JUNGWIRTH			X
<i>GdG</i>	JOSEF THALLER			X

LRH:


.....
Direktor Friedrich Pammer


.....
Pauline Gmeiner


.....
Franz Bauer